

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 3. Februar 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 10 Pf., monatlich 3.00 M., vierteljährlich 8.00 M., halbjährlich 15.00 M., jährlich 30.00 M. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Bekannt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Die Reform der Krankenversicherung.

Die „Frankfurter Zeitung“, die erst kürzlich den Entwurf zu dem Gesetze über die Kaufmannsgerichte veröffentlichte, kommt, ist in der Lage, auch den Entwurf der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Wortlaut zu veröffentlichen, noch ehe er den Bundesrat passiert hat. An anderer Stelle des Blattes drucken wir die Vorlage vollständig ab.

Graf Bülow arbeitet mit Dampf für die Wahlen: das Phosphorgefäß, das Gesetz über die Kaufmannsgerichte, die Sicherung des Wahlgeheimnisses, jetzt die „Reform“ der Krankenversicherung.

Unter einer Reform der Krankenversicherung hat man sich allerdings etwas anderes gedacht. Wir wünschen eine organische Reform der ganzen Versicherungs-Gesetzgebung, deren nächster Schritt die Verschmelzung der Invalidentversicherung mit der Krankenversicherung wäre. Daran ist nun zwar, nachdem das Invalidentengesetz eben erst reformiert worden ist, in der nächsten Zeit nicht zu denken, aber trotzdem dürfte man auch von einer Reform der Krankenversicherung allein mehr erwarten, wie die Novelle, die im Bundesrat schwerlich noch Änderungen und sicher keine grundsätzlichen erfahren wird, bietet. Die Novelle enttäuscht freilich auch die Reaktionen, die in dem Regierungsrat Hoffmann ihren Sprecher gefunden hatten, aber das kann uns nicht veranlassen, über die Mangelhaftigkeit des Gebotenen hinwegzusehen. Heute entbehren noch Millionen einer geordneten Krankenfürsorge, die ihrer dringend bedürfen. Ueber die Dringlichkeit des Bedürfnisses, die Krankenversicherung auszudehnen auf den Kreis der Invalidentversicherten, besteht wohl so ziemlich Uebereinstimmung. Und das wäre nicht einmal eine schwierig durchzuführende Reform. Der Kreis der Versicherten könnte erweitert werden, ohne daß irgend welche organischen Änderungen nötig wären. Es ist ferner ebenso dringend nötig, daß die Lebensfähigkeit der Kassen gehoben wird. Auch hierfür giebt es eine Maßregel, deren Einführung keine Schwierigkeiten macht und der kaum jemand ernstliche Einwände entgegenzusetzen könnte: die lokale Vereinigung der bestehenden Ortskassen zu gemeinsamen Kassen. Allerdings wäre diese Maßregel noch nicht ausreichend, es müßten noch einschneidendere hinzukommen. Die Krankenkassen sind verpflichtet, den Kranken die Heilmittel in natura zu liefern, sie dürfen sie aber beileibe nicht auf dem billigsten Wege beziehen oder herstellen, sondern sind den Apothekern tributpflichtig, die oft nichts weiter thun, als die von der Fabrik hergestellten Heilmittel verlaufsfertig verpackt zu kaufen und an die Patienten weiter zu verkaufen und dafür einen Aufschlag zu nehmen, wie ihn kein anderer Gewerbetreibender auch nur entfernt nehmen kann. Wenn man den Krankenkassen das Recht erteilt, selbst Apotheken für ihre Mitglieder zu errichten — selbstverständlich unter sachverständiger Leitung — so könnten von den etwa 26 Millionen, die heute für Medikamente und sonstige Heilmittel ausgegeben werden, eine beträchtliche Anzahl Millionen erspart und zur Erhöhung der Leistungen der Kassen verwendet werden. Gegenwärtig interessiert sich hier ganz allein die gegenwärtigen Apothekenbesitzer. Das Interesse der 10 Millionen, die heute schon gegen Krankheit versichert sind, ist aber doch wohl wichtiger, wie das Interesse der paar tausend Apothekenbesitzer. Einschneidend und nicht ohne Widerspruch durchzusetzen wäre die radikale Vereinheitlichung der Krankenversicherung an Stelle der heutigen Zersplitterung in sieben verschiedenen Formen. Diese Zersplitterung verursacht es, daß die Durchschnittszahl der Kassenmitglieder sehr gering ist. Sie beträgt für alle Kassen des Reiches zusammen nur 423 im Jahre 1900, geht aber in einzelnen Gegenden des Reiches unter 200 hinunter, und es giebt Kassen, deren Mitgliederzahl unter 100 steht. Das verursacht eine beträchtliche Erhöhung der Verwaltungskosten. Durch Beseitigung der Zersplitterung wäre viel zu sparen.

In dieses Gebiet gehört auch die Beseitigung der Gemeinde-Krankenversicherung, die mit der Vereinheitlichung der Krankenversicherung fallen müßte und der die Versicherten keine Vorteile nachweisen würden. Das sind Forderungen, die durchaus im Rahmen der gegenwärtigen Socialpolitik liegen, die niemand als unerfüllbar bezeichnen kann und die doch einen nennenswerten Fortschritt bedeuten würden.

In der Erwartung ernstlicher Reformen konnte man die lange Verzögerung der Novelle verstehen; was sie jetzt wirklich bringt, das ist eine Augenblindsarbeit. Die materiellen Änderungen haben wir erst dieser Tage, als sie von einigen Blättern angebeutet wurden, gewürdigt. Es ist nicht viel dazu zu sagen. Die Ausdehnung der Mindestleistungen auf 26 Wochen ist erfreulich, aber auch unumgänglich, um wenigstens einen äußerlichen Anschluß an die Invalidentversicherung zu erreichen; die Verschiedenheit der Grundsätze für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit nach dem Krankenversicherungsgesetz und dem Invalidentengesetz verhindert trotzdem einen wirklichen und vollständigen Anschluß beider Gesetze hinsichtlich der Gewährung von Unterstützung. Die Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung ist ebenso zu begrüßen, wie die Beseitigung der Vorschrift, die den Ausschluß der Geschlechtskranken von der Unterstützung gestattet. Gegen die geringfügige Erhöhung des Beitragmaximums von 2 auf 2,4 Proz. für die Gemeinde-Krankenversicherung und von 3 auf 3,6 Proz. für die Orts- und andern Zwangskassen ist nichts einzuwenden.

Daß vor Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes auch die Vertreter der Versicherten gehört werden sollen, ist recht hübsch, im ganzen aber eine harmlose Maßregel, die niemand wehe thut. Der größte Teil der sonstigen Vorschriften ist ohne wesentliche Bedeutung, es sind redaktionelle Änderungen, die zum Teil durch die materiellen Änderungen nötig geworden sind.

Ganz harmlos ist die Novelle aber trotzdem nicht. Sie enthält sogar eine Vorschrift, gegen die entschieden Protest zu erheben ist,

die niemals die Zustimmung der Vertreter der Arbeiter finden wird und geeignet ist, die ganze Novelle in Frage zu stellen. Das ist die Vorschrift in Nr. XII, wonach in den Vorstand nicht berufen werden können Personen, die nach §§ 31, 32 G.-V.-G. unfähig sind zum Amte eines Schöffen. Wenn auch gegen Anwendung des § 32 G.-V.-G. nichts eingewendet werden könnte, so um so mehr gegen § 31. Dieser schließt nämlich nach der geltenden Auffassung die Frauen vom Schöffenamte aus und damit würden die Frauen von der Vertretung im Vorstande ausgeschlossen sein. Es kann keine Rede davon sein, daß wir einer solchen Rechtslosmachung der Frauen zustimmen könnten. Man kann neugierig sein, womit die Regierung diese Maßregel begründet. Sie kommt wie aus heiterem Himmel. Niemand hat sie je gefordert, niemand hat jemals behauptet, daß die Frauen zu Vorstandsämtern ungeeignet wären. Warum das?

Für die Vorschrift der Nr. XIII, Beanstandungspflicht des Vorsitzenden gegenüber ungesetzlichen oder statutenwidrigen Beschlüssen des Vorstandes, muß man die Begründung hören; in der Öffentlichkeit ist nichts bekannt geworden, was sie nötig erscheinen ließe. Ebenso ist es mit der Nr. XIV, wonach die Behörde das Recht haben soll, Vorstandsmitglieder bei grober Pflichtverletzung ihres Amtes zu entheben. Ist das nötig? Womit wird das begründet werden? Jetzt lautet § 42:

Die Mitglieder des Vorstandes, sowie Rechnungs- und Kassensführer haften für pflichtmäßige Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.

Verwenden sie verfügbare Gelder der Kasse in ihrem Nutzen, so können sie unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung durch die Aufsichtsbehörde angehalten werden, das in ihrem Nutzen verwendete Geld von Beginn der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt die Aufsichtsbehörde nach ihrem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert.

Handeln sie absichtlich zum Nachteil der Kasse, so unterliegen sie der Bestimmung des § 266 des Strafgesetzbuchs.

Man sollte meinen, das genüge. Was heißt Pflichtwidrigkeit der Vorstandmitglieder? Für Rechnungs- und Kassensführer kann man es noch verstehen durch die berechnigte Sorge, gegen Veruntreuungen von vornherein wirksame Mittel in Händen zu haben. Bei Vorstandmitgliedern kommt das nicht in Frage. Die Vorschrift erweckt den Eindruck, als ob sie zu allerlei Maßregelungen die Hand bieten sollte, die mit der Kassenverwaltung nichts zu thun haben und es müßten erst sehr gewichtige Thatsachen angeführt werden, ehe wir dieser Vorschrift zustimmen könnten.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist bereits in dem Entwurf auf den 1. Juli dieses Jahres angesetzt. Auch das zeigt die Eile, die Graf Bülow hat und zeigt die Motive. Sonst hat man es nicht so eilig mit der Inkraftsetzung socialpolitischer Gesetze. Aber Graf Bülow fürchtet die Folgen der Zollwuchererei bei den bevorstehenden Wahlen und darum muß noch schnell etwas zu Stande gebracht werden, das nach Socialpolitik riecht. Meint der Herr Reichskanzler, das genüge zu einer Wahlparole gegen die Socialdemokratie? Wir würden uns an seiner Stelle noch nicht darauf verlassen. Es ließen sich doch vielleicht noch einige andre Läden in dieser socialpolitischen Gasse und Verordnungen eindecken, die sich nach der Methode der vorliegenden Novelle rasch noch oberflächlich stopfen ließen. Von der Sorte kann man in einigen Wochen eine ganze Menge fabrizieren. Also bitte, Herr Reichskanzler, besser zu viel als zu wenig!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Februar.

Franz Ziegler,

einer der alten Demokraten, dessen Andenken nur noch das Proletariat mit Wort und That zu ehren berechtigt ist, wurde vor 100 Jahren geboren. Er gehört zu den revolutionären Vorläufern des Bürgerthums, die noch keine Agenten des Kapitalismus und auch keine „genialen Taktiker“, wie etwa Eugen Richter, waren, überhaupt keine Realpolitiker, die dafür aber ihren Grundsätzen und Idealen lebten und denen es heiliger Ernst war, die großen Gedanken-Übersetzungen der deutschen klassischen Kultur in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Als Ziegler vor 30 Jahren an seinem 70. Geburtstag eine Dankrede halten mußte, gedachte er, der einstige Hochverräter und Aufrührer, dessen bürgerliche Existenz in der Revolution gebrochen wurde, der Steuerverweigerung als der größten That seines Lebens.

Ein Fortschrittler, war er doch kein Mandartermann. Mit Lassalle verband ihn enge Freundschaft. An dem ersten Organisationsplan des deutschen socialistischen Proletariats hat er mitgeholfen. Er gehörte der preussischen Nationalversammlung 1848, dann dem Abgeordnetenhaus und dem Reichstag bis zu seinem Tode (1876) an.

Das demokratische Bürgerthum ist nur noch ein Traum von ehedem. Es ist gefärbt, feig und feil geworden. Ideale haben keinen Kurzwert mehr — außer für festliche Tischreden. Man ist durchaus zufrieden und schließt diplomatisch seinen Frieden mit der Krone, die den Märzgefallenen die bescheidenste Ehrungweigert. Der Name Zieglers ist für den Feilschman nur ein leerer Schall.

Neues von der gepanzerten Faust.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht einen Auszug aus einem im „Amsterdamer Telegraaf“ veröffentlichten Privatbrief, der vor Verhängung der Blockade geschrieben wurde. Danach hat die deutsche gepanzerte Faust noch mehr Heldenthaten begangen, als bisher bekannt geworden war. In dem Brief heißt es nämlich:

„Das sind Zustände, die man sich bei Euch nicht denken kann. Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung gegen die Deutschen wird jeden Tag erbitterter und feindseliger. Vor allem hat ein bedauerlicher Vorgang dazu bei-

getragen. Bevor die Blockade angekündigt war, wurde von dem deutschen Kriegsschiff „Falle“, das vor dem Eingang des Golfes lag, ein Segelschiff angehalten, der Hauptmast weggesägt und über Bord geworfen. Wir konnten es einfach nicht glauben, wie sollten die Deutschen, die nicht müde wurden zu versichern, daß das Auftreten mit Gewalt nicht gegen das Volk gerichtet war, sondern nur gegen die Regierung, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen will, sich an dem Eigentum armer Fischer und Handelstreibenden vergreifen? Es schien aber doch die Wahrheit zu sein. Die Maßregel, alle venezolanischen Segelschiffe, die die Verbündeten landen, unbrauchbar zu machen, war getroffen worden, weil Casiro auf eine Note nicht geantwortet hat, worin von ihm verlangt wurde, daß er seine Segelschiffe auslaufen lasse. Der „Falle“ erhielt daher Befehl, alle Segelschiffe abzufangen, und kam demselben auch nach. Kurz nachher wurde der Befehl widerrufen. Doch die Deber selbst war verkehrt und zeigte von einer großen Unkenntnis des Charakters der hiesigen Bevölkerung. Damit erreicht man nur, daß der Zustand hier, je länger es dauert, desto unhaltbarer wird. Wir haben sowieso genug Feinde und sind vorläufig ohne Schutz. Wozu also ein armen Fischern gehöriges Segelboot beschädigen und es nachher nach Maracaibo treiben lassen? Das Volk ist müde darüber, und es würde bei dem heißen Blut der Leute leicht zu einem ersten Aufruhr kommen. Man kann nicht behaupten, daß das noch nichts sei im Vergleich zu dem, was die Regierung sich hier erlaubt. Wir wollen doch an Bildung höher stehen.“

Das Auswärtige Amt wird also auch über diese Heldenthaten Auskunft geben müssen!

Der New Yorker „Sun“ drückt seine Verwunderung darüber aus, daß man in Berlin nicht verstehen wolle, daß Denkmäler von Monarchen in Amerika unbeliebt seien. Die Statue Monroes würde den Berlinern ebensowenig fortdauern. Die Denkmäler sollte ruhig einschlafen. Der „Sun“ spiegelt, so bemerkt das Berliner Blatt, dem wir diese Nachricht entnehmen, ansehnend die Stimmung der Regierungskreise wieder.

Soll nun trotzdem noch Waldersee nach Amerika geschickt werden?

Washington, 2. Februar. Gestern Abend verlautele, Botwend Ansicht über die Lage sei sehr hoffnungsvoll geworden. Gestern nachmittag hatte Baron Sped von Sternburg eine längere Unterredung mit Botwend, welcher morgen eine weitere Unterredung folgen wird. Man nimmt hier an, daß vorher Botwend die Antwort der Mächte nicht überreicht werden werde. Botwend erklärte gestern, daß alle anerkannten Forderungen durch eine Garantie von 13 Proz. der Zolleinnahmen gedeckt werden sollen und daß die Garantie der 30 Proz. der Zolleinnahmen von La Guayra und Puerto Cabello, die jetzt von Venezuela angeboten ist, ausschließlich zur Tilgung der noch nicht anerkannten Forderungen nicht nur der blockierenden, sondern auch der übrigen Mächte bestimmt ist. Botwend erklärte ferner, daß die Garantie von 13 Proz. nicht in die 30prozentige Garantie eingeschlossen sei.

Auch dies Angebot dürfte den Exekutionsmächten recht mager erscheinen. Die Zolleinnahmen Venezuelas betragen nach der Brutto-Einnahme 1901/02 21 Millionen Bolivari = 16 800 000 M. 13 Proz. dieser Summe würden etwa 2 1/2 Millionen Mark ausmachen, womit die anerkannten Forderungen der Exekutionsmächte gedeckt werden sollen. Weitere 30 Proz. der Zolleinnahmen von La Guayra und Porto Cabello sollen zur Deckung der Forderungen aller Mächte dienen. Wie hoch in diesen beiden Zollstellen die Einnahmen sind, läßt sich nach den vorhandenen Statistiken nicht feststellen. Ansehnend betragen sie noch nicht 50 Proz. sämtlicher Zolleinnahmen. Mit der schleunigen Eintreibung der Schulden Venezuelas ist es also nichts!

New York, 2. Februar. Wie aus Caracas gemeldet wird, herrscht unter den dortigen Fremden große Aufregung. Die Mitglieder der französischen, amerikanischen und spanischen Kolonien hielten Versammlungen ab, in welchen gegen die Forderungen ihrer Regierungen protestiert wurde; es wurde an letztere telegraphisch die Bitte gerichtet, ihre Rechte geltend zu machen, ohne dadurch ihre Staatsangehörigkeit in Venezuela in Gefahr zu bringen. — Ein deutsches Kriegsschiff, ansehnend der Kreuzer „Falle“, nimmt augenblicklich Sondierungen bei Maracaibo in der Nähe der Lagune vor.

Hoffentlich hat Deutschland an den bisherigen nutzlosen Schiebereien genug!

Frankreich gegen die Exekutionsmächte.

Aus Caracas wird vom Sonntag gemeldet: Auf eine Anfrage Botwends über die Absichten Venezuelas bezüglich der Forderung einer Bevorzugung der blockierenden Mächte telegraphierte Castro, Venezuela bitte um gleichmäßige Behandlung aller Nationen in Europa und Amerika, die seine Gläubiger seien, und halte an seinem diplomatischen Abkommen und früheren Abmachungen fest.

Frankreich setzte gestern das Auswärtige Amt von Venezuela davon in Kenntnis, daß, da das Abkommen von 1885 den Vertrag von 1867 aufgehoben habe, der Frankreich das Recht zurückerlangt, selbst einen Teil der Zölle zu erheben für Bezahlung der französischen Schuld, die französische Regierung beabsichtigt, diesen Vertrag unverzüglich wieder ins Leben zu rufen. Der Kanzler der französischen Gesandtschaft in Caracas hatte häufig Unterredungen

mit Castro und im venezolanischen Auswärtigen Amt. Man nimmt an, die französischen Vorstellungen sollen ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen der verbündeten Mächte abgeben.

Der Sieg der holländischen Eisenbahnarbeiter

ist ein vollständiger. Die Einmütigkeit und Entschlossenheit, mit der das Personal der Eisenbahnen zu Gunsten der streikenden Arbeiter im Transportgewerbe die Arbeit einstellte, hat einen über Erwartung schnellen Erfolg gehabt. Man denke, es handelt sich um die Angelegenheiten nicht nur einer privaten, sondern auch um das Personal einer staatlichen Bahn. Anderswo hätte man in solchem Falle alle Nachmittel des Staates aufgewandt, um die streikenden Arbeiter niederzuhalten. Man hätte die „Furchen und Unbotmäßigen“ zu Paaren getrieben, und wenn dadurch der gesamte Verkehr lahmgelegt worden wäre. Die holländische Regierung war einsichtig genug, sich nicht im Interesse einiger vorübergehender Transportunternehmer auf Anwendung scharfer Maßnahmen einzulassen. Sie setzte sich vernünftigerweise mit der Direktion der privaten holländischen Eisenbahn-Gesellschaft in Verbindung, und das Verlangen der Ausständigen, keine Güter der vom Streik betroffenen Transportgesellschaften zu befördern, wurde nicht nur ohne Umschweife angenommen, sondern auch den Streikenden sofort telegraphisch mitgeteilt, daß man ihre Forderung anerkannt habe. Es vergingen natürlich mehrere Stunden, ehe allen Streikenden die Annahme ihrer Forderung bekannt geworden war, und niemand ging an die Arbeit, dem die Bewilligung nicht in authentischer Form mitgeteilt wurde. Nachdem dies geschehen war, erklärte eine Vollversammlung der Ausständigen am Sonnabendabend den Streik als beendet, am Sonntag früh 6 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen, und der Verkehr setzte wieder in gewohnter Weise ein. So haben also die Eisenbahner Hollands einen Sieg errungen, der um so schöner ist, als sie nicht für sich, sondern für ihre Arbeitsbrüder in einem andern Gewerbe gekämpft haben.

Während der Ausstand der Eisenbahn-Angestellten zu Ende ist, dauert der Ausstand der Arbeiter der Privat-Transportgesellschaften fort. Außerdem hat die Kommunalverwaltung von Amsterdamb die Arbeit in den Wasserwerken auf dem Quai eingestellt. Die Arbeiter dieser Werke haben sich den Ausständigen angeschlossen, um sie zu unterstützen.

Hoffentlich wird nun auch der Ausstand, welcher die Ursache des Eisenbahnstreiks bildet, bald mit einem Erfolge der Arbeiter enden.

Deutsches Reich.

Die Landtagswahlen und der Breslauer Freisinn. Aus Breslau wird freisinnigen Blättern telegraphiert:

„Bei den gestrigen socialdemokratischen Parteitag für Schlesien wurde ein Antrag des Reichstagskandidaten Kühn-Langensbühlau: „Der Parteitag macht es den Parteigenossen Breslau zur zwingenden Pflicht, bei der nächsten Landtagswahl auf keinen Fall den Freisinnigen bedingungslos bei der Wahl von Abgeordneten Beihilfe zu leisten“, mit 20 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Außerdem wurde beschlossen, an den kommenden preussischen Landtagswahlen mit aller Kraft und Entschiedenheit teilzunehmen.“

Die freisinnigen Blätter ziehen aus der Ablehnung des Antrags den Schluss, daß die Socialdemokraten den Freisinnigen in Breslau wieder die Kasernen aus dem Feuer holen würden.

Uns liegt noch kein Bericht vor, und wir wissen nicht, aus welchen Motiven die Ablehnung des Antrages erfolgt ist. Der Antrag selbst aber fand mit Recht keine Annahme; denn er widerspricht den Rainzer Beschlüssen, die Abmachungen mit gegnerischen Parteien ausdrücklich dem Parteivorstand als Central-Wahlkomitee zuweist. Bindende Beschlüsse, wie man es mit den Freisinnigen halten solle, sind also jetzt unmöglich und widersprechen dem Parteitagbeschlusse.

Aus der Ablehnung des Antrags aber zu schließen, daß die Socialdemokraten harmlos genug sein sollten, den Freisinnigen bedingungslos Beihilfe zu leisten, ist eine sehr naive Einbildung. Seit der reaktionären und heimtückischen Verräterthat der Volkspartei sind die Parteigenossen sicherlich noch weniger geneigt als schon zuvor, sich den Freisinnigen auf Gnade und Ungnade zur Verfügung zu stellen. Werden unsere Forderungen nicht befriedigt — so viel kann man schon jetzt sagen — so mögen die Freisinnigen eben sehen, wo sie bleiben.

Ueber den Termin der Reichstagswahlen wird in der Presse viel gezwisselt. Ein pommerisches Blatt giebt schon das Datum an: Mittwoch, den 17. Juni.

Gleichviel wann der Tag festgesetzt wird — wir sind bereit, zu schlagen! —

Der Kaiser dankt in einem Erlaß des „Reichs-Anzeigers“ für die Ausgebungen, die ihm aus Anlaß seines Geburtstages zu teil geworden sind. Es heißt darin:

„Die Klagen der Liebe und des Vertrauens, welchen ich auf meinen Reisen im vergangenen Jahre in allen von mir besuchten Städten und Ortschaften des Reichs in so reichem Maße begegnet bin, und das Bewußtsein, daß neben der lauten Festfreude manch treue Fürbitte für mich aus frommen Herzen in Palast und Hütte zu Gott dem Herrn emporgelautet worden ist, haben mich an meinem Geburtstage wahrhaft beglückt.“

Daß Wilhelm II. auch die stillen Fürbitten erwähnt, scheint zu beweisen, daß er an dem Wert der lauten dekorativen Kundgebungen, die in Hofen zum Teil direkt erzwingen worden sind, zu zweifeln beginnt.

Die christlichen Bergarbeiter und die Kaiserreden. „Wolffs Bureau“ verbreitet folgendes interessanteres Telegramm:

• Dortmund, 1. Februar. Heute vormittag wurde die achte Jahresversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands eröffnet. Der Vorsitzende drückte die Uebereinstimmung der christlichen Bergarbeiter mit der Rede des Kaisers in Breslau aus. Alsdann wurde an den Kaiser ein Guldigungstelegramm abgefaßt.

Herrn Krusi ist gewiß sehr viel zuzutrauen, ungläubig aber ist es, daß er seinen christlichen Arbeitern beleuert haben soll, sie hätten eine gute und gesicherte Existenz bis ins Alter hinein. Daß er ferner der kaiserlichen Meinung sei, die christlichen Arbeiter hätten gut, den einfachen Mann aus der Werkstatt ins Parlament zu senden, muß schon deshalb als ausgeschlossen gelten, weil das eine Kriegserklärung gegen das Centrum wäre, das bekanntlich als Arbeitervertreter ausschließlich Großgrundbesitzer, Großindustrielle, Advokaten, Richter, Lehrer, Professoren und Pfaffen als Abgeordnete wählt. Ganz und gar unwahrscheinlich ist schließlich die Vermutung, die aus jenem Telegramm entnommen werden könnte, daß etwa die christlichen Arbeiter selbst in ihrem Guldigungstelegramm die Breslauer Rede gebilligt haben.

Wie aus einem anöfentlichen Bericht hervorgeht, enthält dem auch das Guldigungstelegramm keine Silbe der Zustimmung zu der Breslauer Rede, sondern nur, die übliche Loyaltätsversicherung, ohne die die christlichen Arbeiter noch nicht auskommen vermögen.

Und auch Herr Krusi hat sich wohlweislich gehalten, seine Zustimmung zur Breslauer Rede zu bekunden. Im Gegenteil, er hat versucht, an dem Kaiserwort sehr erheblich zu deuteln. Von dem einfachen Manne aus der Werkstatt scheint er überhaupt nicht gesprochen zu haben. Dagegen sah er sich genötigt, diesmal die

Ausendung des Guldigungstelegramms ausdrücklich zu entschuldigen — ein Beweis, daß auch in den Kreisen der christlichen Arbeiter die Rede Verwunderung hervorgerufen hat. Herr Krusi leistete sich also folgende lächerliche Auslegung: In der letzten Zeit, meinte er, sei die Person des Kaisers verschiedentlich „verdächtig“ worden und zwar hinsichtlich seiner bekannten Rede in Breslau. Wenn der Kaiser gesagt habe, daß die sociale Gesetzgebung dem Arbeiter eine gesicherte Existenz gewähre — der uns vorliegende Bericht citirt fälschlich: „gewährleisten solle“ — so sei das nicht wörtlich zu nehmen und jeder, der guten Willens sei, könne das auch wohl begreifen. Die christlichen Bergarbeiter wählten daher, was sie an ihrem Kaiser hätten.

Man sieht: ein Plaidoyer à la. Säulen. Tapfer und ehlich ist allerdings dieser „Krusi“ von der „patriotischen“ Ueberzeugung nicht. Es wäre anständiger gewesen, die Rede offen zu kritisieren, als sie teils zu verschweigen, teils zu entstellen.

Daß die Wolffsche Verächterhaltung dann noch aus der Entschuldigung eine Zustimmung macht, ist ganz nach der Art der Zwangs-Guldigungsadressen! —

Rudolf v. Delbrück.

Rudolf v. Delbrück, ehemals die „rechte Hand Bismarcks“, ist am Sonntagnachmittag im Alter von 86 Jahren gestorben. Delbrück, am 16. April 1817 geboren, war infolge seiner Verdienste um die Ausdehnung des Zollvereins bereits 1848 Ministerialdirektor im preussischen Handelsministerium geworden, um im August 1867 zum Präsidenten des Bundeskanzleramts und 1868 zum Minister ohne Portefeuille ernannt zu werden. Seine Thätigkeit in dieser Stellung wurde durch den Abschluß einer Reihe freihändlerischer Handelsverträge mit Frankreich, Belgien und Italien gekrönt.

Ferner war Delbrück hervorragend thätig bei den Verhandlungen über die Kaiserfrage mit den süddeutschen Staaten im Herbst 1870, erst in München, dann in Versailles. Daran schloß sich die Verteidigung der Verfallenen Verträge im norddeutschen Reichstage. Als Lohn für diese Mitarbeit an der Gründung des Deutschen Reiches erhielt Delbrück aus der 1871er Dotation einen Anteil von 200 000 Thalern.

Delbrücks Zerwürfnis mit Bismarck trat in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein, als Bismarck, der bis dahin die freihändlerische Politik Delbrücks mitgemacht hatte, allmählich in das Jahrwasser der 1869 gegründeten agrarischen Partei einleitete. Im Juni 1870 nahm Delbrück seinen Abschied, da seine staatswirtschaftliche Auffassung mit der Bismarcks nicht mehr in Einklang zu bringen war. Delbrück ließ sich 1878 für Jena in den Reichstag wählen, um die 1879 beginnende Schutzpolitik Bismarcks mit aller Energie zu bekämpfen. Gegen den 1879 geforderten Getreidezoll von 50 Pf. auf den Doppelcentner erließ er damals unter dem Titel „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande“ eine Schrift, deren Inhalt er in den Say zusammenfaßte:

„Es hat sich ergeben, daß die Belegung dieses auswärtigen Getreides mit einem Eingangszoll den Preis auch des inländischen Getreides um einen dem Hoflage nahekommenen Betrag erhöhen würde, und daß die durch diese Erhöhung der Ration auferlegte Last außer jedem Verhältnis zu der finanziellen Wirkung des Zolles stehen, den wirtschaftlich schwächsten Teil der Nation am härtesten treffen und eine Beschränkung in dem Verbrauch gewerblicher Erzeugnisse zur unmittelbaren Folge haben würde.“

So urteilte Delbrück über den 50 Pfennig-Zoll des Jahres 1879. Es ist ihm nicht erspart geblieben, auch noch die Organe unredlichster mehr als zehnmal höheren Zollwucher-Tarifs zu erleben! —

Der Fall Willich.

In der „Deutschen Tagesztg.“ veröffentlicht Herr v. Endell, der Agrarierhauptling der Ostmarken, eine Erklärung, in der er „mit gutem Gewissen“ behauptet,

„daß ich mir Herrn von Willich gegenüber nichts, nicht das Geringste vorzuwerfen habe. Es ist nicht wahr, daß der Bund der Landwirte oder irgend ein Mitglied desselben oder ein Agrarier Herr von Willich verfolgt oder angegriffen haben soll. Der Bund der Landwirte hat hier in der Provinz stets und überall Frieden gehalten. Was in den Zeitungen über die Absichten einiger Herren im Kreise Birbaum für Kaisers Geburtstag gesagt wird, ist unrichtig, das kann ich aus genauester Orientierung heraus versichern.“

Daß es Zeitungen giebt, die sogar einen so traurigen Fall hemmen, um aus demselben gegen politische Gegner oder ihnen politisch feindliche Parteien in ihrem Interesse Kapital zu schlagen, ist traurig genug; man könnte sich aber darüber hinwegsetzen, wenn diese Angriffe von Angestellten der Presse angingen bzw. erdacht wären, die dadurch ihrer Zeitung oder ihrer Partei zu nützen glauben. Es unterliegt für mich aber keinem Zweifel, daß hinter allen diesen schamlosen, lägenhaften Machenschaften Männer stehen, die sich noch dazu mit Vorliebe „deutsch“ nennen, welche genau über die Gründe des traurigen Endes des Herrn v. Willich Bescheid wissen, die sich aber selbst angehtes des Todes nicht scheuen, das Ableben des Herrn v. Willich unter willkürlicher Entstellung der Thatsachen auszumalen, und welche damit von neuem den Versuch machen, andern deutschen Männern die Ehre abzuschneiden.“

Daß dieses diskrete Schweigen für den Verstorbenen verdächtigender ist, als eine offene Aussprache, ist klar. Diese „schonenden Andeutungen“ vollenden eben die infame Heise, die sich gegen den Landrat richtet.

Zu gleicher Zeit, als Herr v. Endell sein gutes Gewissen manifestierte, veröffentlicht die „Wolffsche Zeitung“ ihr von gut unterrichteter Seite eingehende Mitteilungen, denen wir das Folgende entnehmen:

„Während in ihrer Harmlosigkeit sind die offiziellen Auslassungen über den Tod des Landrats v. Willich. Die Verwaltungsbehörden haben, so erzählt man der Welt, den Dahingegangenen „heils und nach Kräften unterstützt“. „Antlich“ war überhaupt von der ganzen Angelegenheit nichts weiter bekannt geworden, als daß der Landrat ein wenig nervös war und um Luftveränderung gebeten hatte. „Unbegreifliche Verstimmungen“ sollten soeben „im Wege herzoglicher Verköhmung“ ausgeglichen werden, als plötzlich ein „nervöser Kollaps“ eintrat und ein Fintensfuß fiel. Das Ganze wäre also mehr ein Versehen, ein bedauerlicher Zufall gewesen. Und der gottesfürchtige „Reichsbote“, der unter Aufzählung aller erforderlichen Einzelheiten den Landrat soeben als ehrlosen Mann gebrandmarkt hatte, räuspert sich, widerruft und behauptet das Gegenteil. Welch ein Mißgeschick für ein gutgesinntes Blatt. Und es scheinen noch mehr Versehen vorgekommen zu sein. Es war offenbar auch ein Versehen, als Graf Dohna auf Hüller-Gärtingen bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer in Posen dem Landrat v. Willich im Namen und Auftrage aller Anwesenden erklärte, daß bei seinem Erscheinen der Graf und alle andern sich entfernen würden. Und es war ein Symptom der bereits angebahnten „Verköhmung“, als kurz vor dem Tode des Landrats die Rohamiter aus ihrem Festessen ihm den Rücken lehrten. In allerletzter Zeit... stellte sich der „nervöse Kollaps“ ein, der zwar dem Minister v. Hammerstein „antlich“ bekannt geworden sein mag,

der aber der Gemahlin des Verstorbenen gänzlich entgangen zu sein scheint. Denn Frau v. Willich hat erklärt, daß ihr Gatte am Morgen seines Todes vollkommen ruhig und ohne sichtbare Erregung mit ihr gesprächig habe. Dann sei er still in sein Zimmer gegangen. Niemand ist ihm gefolgt, niemand hat den Schuß fallen hören. Erst nach geraumer Zeit begab sie sich an die Thür seines Zimmers, die sie verschlossen fand, und gewährte, durchs Schlüsselloch blickend, die Leiche ihres Mannes. Auch von der Geistlichkeit scheint der „nervöse Kollaps“ nicht entsprechend gewürdigt worden zu sein. Denn der zuständige Superintendent hat die Einsegnung abgelehnt, und der Generalsuperintendent hat die Ablehnung bestätigt... Aber das größte Versehen scheint erst kürzlich vorgekommen zu sein, in Birbaum auf dem Festessen zu Kaisers Geburtstag. Denn als die Großgrundbesitzer von Kuruh-Meinimische, Modert-Kemfshöh und Fuß — drei erbitterte Gegner des Verstorbenen — den Festsaal betraten, kam der verheerene Groll der versammelten Gäste in einem derartigen Toben zum Ausdruck, daß die drei Herren von dem entsetzten Sturm zur Thür hinausgeblasen wurden und lautlos verschwanden.“

Herr v. Podbielski hatte im Abgeordnetenhaus geäußert, daß er die Milderung des ehrengerichtlichen Urteils gegen Endell veranlaßt habe, und die „National-Zeitung“ aufgefordert, ihre Beschuldigung zurückzunehmen. Daraus bemerkt das Blatt, dazu sei es nicht in der Lage: „Wir haben gesagt — oder vielmehr angedeutet, denn es wäre sehr viel mehr über diese verhängnisvolle Angelegenheit zu sagen —, wie es um Herrn v. Podbielskis Anteil an der Sache nach den uns zugegangenen Mitteilungen steht.“ —

Ballestrem-Gruben.

Kürzlich lief durch die gutgelesenen Blätter eine Melamenotiz, die zeigen sollte, wie herrlich es die Arbeiter auf den Gruben des bisherigen Reichstags-Präsidenten Ballestrem hätten.

In der „Prava“ schildert nun ein Bergarbeiter, wie es auf der Ballestrem'schen Grube „Brandenburg“ zugeht:

Auf dieser Grube haben sich die Verdienste so geändert, daß am 16. d. M. nach der Löhnung ungefähr 50 Schleppler und Wagenhöher sich weigerten, weiter zu arbeiten. Mehrere erhoben sich nicht, als sie der Obersteiger verlas, sondern fuhren sofort aus; andre sprachen sich aus und gingen zu den Vorangegangenen; darauf sammelten sie sich über Tage. Untertags trafen sie mit dem Steiger Langer zusammen und erklärten ihm, daß sie für das Geld, das sie eben erhalten hatten, nicht weiter arbeiten würden. Der Steiger erwiderte ihnen, daß er sie für das entschädigen wolle, was ihnen für den vergangenen Monat fehle und ihnen im laufenden Monate 3,75 M. pro Schicht zahlen werde; nur sollten sie das nicht thun, daß ihm die Förderung still stehe. Sobald er ihnen die Verbesserung versprochen hatte, lehrten die Arbeiter zur Arbeit zurück. Jedem Arbeiter wurde das Beding gemacht, das gelten sollte. Wir hoffen, daß der Grubenvorstand das Beding aufrecht erhalten würde, aber das geschah nicht. Am Sonnabend, den 17. d. M., machten sie uns Feiertag — wir arbeiteten nicht auf dem Vordammers-Flöz unter dem Steiger Langer. Früher verdienten wir ziemlich gut; aber Steiger Langer veränderte das Beding. Früher verdienten die Häuer 5 M., auf einigen Nummern verdienten sie 6 M., und jetzt hatten sie auf einer Nummer 3,90 M., auf einer andern 3,20 M., für herrschaftliche Schichten 2,50 M., und über durch den ganzen Monat auf herrschaftliche Schichten ging, der hatte 3 M. pro Schicht.

Steiger Langer trieb uns unten nicht wenig. Der Obersteiger aber erhob sich nach der Verlesung und rief: „R. R., wie ist die Leistung? Wenn sie heute nicht gemacht wird, so kommt ihr morgen nicht wieder dorthin. Wie bei den Pfeilern, so haben die Häuer auch in den Strecken zu fördern, wenn Schleppler nicht da sind und ihre Leistung zu machen.“ Wenn wir uns die vergangenen Zeiten vergegenwärtigen, so sagt mancher, daß es früher fast besser war als es jetzt ist; denn wir sind fast in der Hölle. Meiner Meinung nach ist es die größte Kunst, die Grube so zu leiten, daß die Leute etwas verdienen.

Sie nehmen die Maschine mit dem Seil fort, das die Wagen zog; sie nehmen die Pferde fort, und der Schleppler ist jetzt hier statt des Pferdes und stößt die Wagen nach oben.

Der Schleppler sind viele und es giebt nur einen Weg für leere und für volle Wagen und es giebt deshalb manchmal einen Standa, daß man nicht mehr hören kann. Als Deputat geben sie Kohlenstaub. —

Kommunale Mißwirtschaft.

Die Stadtverwaltung in Essen beschäftigt zur Zeit eine Angelegenheit, welche einmal wieder in recht trauriger Beleuchtung zeigt, wie durch das Privatunternehmertum bei kommunalen Anlagen die Steuerzahler geschädigt werden. Es handelt sich um den Anlauf der Essener Straßenbahn durch die Stadt von der Vestierin, der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft. Die Konzession zum Betrieb der Straßenbahn durch die S. E. G., welche die Bahn erbaute, läuft erst in ca. 30 Jahren ab. Bei Erteilung der Konzession hat die Stadt sich mit gebundenen Händen der Gesellschaft ergeben, die Gesellschaft muß ihre Macht in rückwärtsgerichtet Weise aus. Wenn irgendetwas, kann man hier von Raubbau reden. Die ganze Einrichtung ist mangelhaft, der Unterbau zu leicht, die Wagen schlecht, — anderwärts ausrangierte Wagen kommen frisch gefahren als neue Wagen nach Essen. — Die Fahrpreise sind ungebührlich hoch, die Angestellten werden schlecht besoldet etc. Die Essener Lokalpresse führt eine fast ständige Anklage über Mißstände bei der Straßenbahn. Die Verwaltung bleibt taub, die Stadt mißthätig, zum Teil weil sie sich selbst die Hände gebunden hat, vielleicht zum Teil auch unwillig. Das tollste bei der Geschichte ist nämlich, daß der Ober-Bürgermeister der Stadt Essen Mitglied des Aufsichtsrats der Essener Straßenbahn-Gesellschaft ist. Daß bei einem solchen Verhältnis die Interessen der Stadt der Gesellschaft gegenüber nicht besonders gut gewahrt werden, läßt sich denken. Schließlich ist nun aber der Unwille der Bürgerchaft über die Verhältnisse bei der Straßenbahn derartig gewachsen, daß die Stadt auf irgend eine Weise Abhilfe schaffen muß. Sie könnte nun der Gesellschaft Dammstranden anlegen durch den Bau von Konkurrenzstrecken. Dazu scheint man sich aber nicht entschließen zu wollen, es soll vielmehr die verlotterte Bahn angelastet werden. Die Gesellschaft forderte 21 Millionen Mark, das Gebot der Stadt lautete auf 16 Millionen. Zur Zeit schweben Verhandlungen auf der Grundlage eines Preises von 18 Millionen Mark. Die „R. v. West. Ztg.“ berechnet, daß die Stadt die Bahn mit 7-8 Millionen Mark hätte bauen können, sie würde also selbst bei einem Preise von 16 Millionen Mark der Gesellschaft 8-9 Millionen Mark schenken und erhält dazu noch eine mangelhafte, vernachlässigte und verbrauchte Einrichtung. Die erforderlichen Erneuerungen würden einige weitere Millionen verfrachten. Wie die Gesellschaft gewirtschaftet hat, geht daraus schon zur Genüge hervor, daß sie 30-40 Prozent der Einnahme als Gewinn herausgemiswirtschaftet hat. Hiernach berechnet die Gesellschaft den Kaufpreis. Die Stadt würde aber nicht in derselben Weise weiterwirtschaften können, der Ueberfluß bliebe bei städtischen Betrieben bedeutend unter dem von der Gesellschaft erzielten; hinzu kämen die erforderlichen Reuauwendungen. Diese verschlingen nicht nur den eventuell auf Grundlage des Kaufpreises zu erzielenden Gewinn, es müßten noch Zuschüsse aus dem Steuerfädel geleistet werden. Diese werden auch über 1/2 Million Mark pro Jahr betragen.

Hätte die Stadt die Straßenbahn vor 10 Jahren selbst gebaut, sie würde bedeutende Einnahmen aus dem Betriebe für die Steuerlaste gewonnen haben, nun hat die Gesellschaft während der Zeit die Bürger geplündert — in den letzten 3 Jahren belief sich der Reingewinn der Gesellschaft auf rund 440 000 Mark,

830000 Mark und 780000 Mark — und der Stadt bleibt das Vergnügen der Gesellschaft jetzt als Abfindung noch ein Geschenk von 8 bis 9 Millionen Mark zu machen, wofür die Steuerzahler bluten müssen.

Dieser Skandal zeigt wieder einmal offenkundig, wie notwendig es ist, daß die Sozialdemokratie auch gründlich in die kommunale Wirtschaft hineinkläutert und hier ebenfalls der kapitalistischen Korruption zu Leibe geht.

Klerikale Schacherpolitik. Aus Baden wird uns geschrieben: Unsere Nationalliberalen sind, wenn es ihnen gelingen soll, der Sozialdemokratie die beiden Reichstagsfraktionen Karlsruhe-Bruchsal und Pforzheim-Durlach abzuschneiden (auf die Zurückberufung von Mannheim scheinen sie von vornherein großmütig verzichten zu wollen), auf die Wahlhilfe des Centrum angewiesen. In den Reihen des letzteren weiß man ganz genau, daß insbesondere den Nationalliberalen der Residenz Karlsruhe außerordentlich viel daran gelegen ist, durch einen Reichstags-Wahlzug über den „Umschwung“ das Werk der fürstentumlichen „Jubiläumswahlen“ zu vollenden, und die Art und Weise, wie in den letzten Wochen Herr Wassermann um die Wahlhilfe der Klerikalen gebettelt hat, war lebhaft dazu angethan, sie in diesem Gefühl der entscheidenden Macht zu bestärken. Es wäre unter diesen Umständen zu verwundern gewesen, wenn die Centrumsführer diese Situation bei den Reichstagswahlen nicht dazu ausgenutzt hätten, um im Streit um die Zulassung der Männerklöster Vorteile für sich herauszuschlagen. Tatsächlich hat nun auch der „Löwe von Jähningen“, Herr von Wasser, am Sonntag in einer Versammlung des katholischen Volksvereins zu Stuttgart den Preis bezeichnet, um den seine Partei bereit ist, den nationalliberalen Kulturkämpfern und Klosterstürmern ihre Wahlhilfe gegen die Sozialdemokratie zu leisten. „Möge man die Hindernisse, die bisher einem Zusammengehen der bürgerlichen Parteien noch entgegenstanden, beseitigen“, — meinte er mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenblick auf die badische Regierung, bei der die Entscheidung im Klosterstreit ruht —; „diesen Appell richte ich nicht nur an die Parteien, sondern auch an die Regierungen. Wenn es wahr ist, daß es nicht nur Mäde der Krone giebt, sondern auch Träger der Krone, die vor der Sozialdemokratie mehr Angst haben als vielleicht berechtigt ist, so wird man erwarten dürfen, daß gerade von dieser Seite etwas geschehen wird, um der Centrumspartei das Zusammengehen mit den Nationalliberalen zu ermöglichen.“

Großherzog Friedrich weiß also nun, daß er den Kapuzinern die Grenzen des Landes öffnen muß, wenn er seinen technischen Wunsch, seine Residenz im Reichstage wieder nationalliberal vertreten zu sehen, erfüllt haben will. Daß das Centrum ihm dazu nicht aus Beweggründen prinzipieller Art, sondern lediglich um des guten „Geschäfts“ willen seine Hilfe leiht, thut nichts zur Sache.

Ultramontane Sozialpolitik. Aus der Pfalz wird uns geschrieben: Im Stadtrate zu Ludwigshafen a. Rh. stand dieser Tage ein Antrag des Gewerkschaftsstellens um Gewährung eines Zuschusses von 100 M. behufs Vornahme einer Arbeitslosen-Zählung zur Debatte und Bewilligung. Nach kurzer Beratung wurde dem Ansuchen gegen zwei Stimmen entprochen und zwar gegen die Stimmen von zwei Centrumsräten, die neben den obligaten Pfarrern sich in die Führerrollen des Ludwigshafener Centrums teilen. Der eine der Herren repräsentiert die schwarzen Herren vom West- und Mittelstand, der andre, ein Volksschullehrer, gefällt sich in der Rolle des — Arbeiterführers!

In derselben Sitzung befaßte man sich auch mit dem § 10a des Zolltarif-Gesetzes, der bekanntlich dem Centrum sein Dasein verdankt und der vom 1. April 1910 ab mit den gemeindlichen Verbrauchsabgaben auf Lebensmittel aufräumt. Gegen diesen Antrag und nicht, wie man erwarten sollte, für denselben traten nun die dem Centrum angehörigen Stadträte in die Schranken. Als einer unserer Parteigenossen, Reichstags-Abgeordneter Ehrhart, die Herren darauf aufmerksam machte, daß dieser § 10a gerade vom Centrum im Reichstage ausgegangen, da meinte ein hiebiges Centrumsmittglied: „Ihr geht, was das Centrum thut, nichts an; wenn das Centrum in den Rhein springe, dann brauche er doch nicht mitzuspringen.“ Trotz dieses durchschlagenden Argumentes beschloß der Stadtrat mit Unterstützung unserer in demselben sitzenden acht Parteigenossen, sich nicht der Dresdener Protestbewegung wider den § 10a des Zolltarif-Gesetzes anzuschließen.

Kohleiten eines Obermaschinenmaats. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich der wegen ähnlicher Vergehen bereits vorbestrafte Ober-Maschinenmaat Biedenberg vom Kreuzer „Prinz Heinrich“ vor dem Kriegsgericht des ersten Geschwaders in Kiel zu verantworten. Der Oberbeizer Kreischmer hatte sich während der vorjährigen Flottenmanöver ein rheumatisches Leiden zugezogen, befand sich aber beim Eintreffen seines Schiffes in Kiel schon auf dem Wege der Besserung. Es war dies am 19. September. An diesem Tage befaß ihm Biedenberg, Trümpf und Vierhäuser fortzuschaffen. Kreischmer, ein Mann von sehr guter Führung, that was er vermochte, und erklärte dann, er könne nicht mehr, da ihm das Gehen zu schwer falle. Er mußte nämlich den Niedergang dreimal hinauf- und hinabsteigen. Hierbei stieß ihn der Obermaat wiederholt in die Wade und Aniekehle. Dann versetzte er ihm Faustschläge in den Rücken und den Nacken. In der Deckoffizierskammer nahm er ihm die Mütze, schlug ihm damit ins Gesicht, so daß das Auge verletzt wurde und stieß ihn heftig vor die Brust. Kreischmer litt selber an epileptischen Krämpfen, die sich namentlich nach großer Aufregung einstellen. Jetzt nach den Mißhandlungen spürte der Kranke nach langer Zeit wieder, daß ein solcher Anfall im Anzuge sei. Es wurde ihm unwohl und ein Jucken durchließ seinen Körper. Das jagte er dem Vorgesetzten und bat, ihn hinauf zu lassen. Es wurde ihm nicht gestattet. Er ging aber dennoch und fiel oben in Krämpfe. Erst im Schiffsarztamt kam er wieder zum Bewußtsein. Der Schiffsarzt stellte fest, daß das Auge geschwollen und gerötet sei; die Wunde sei durch einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand hervorgerufen. Das Gesicht zeigte außerdem eine Rischwunde, die Mißhandlungen hatten etwa eine Stunde gedauert. Obwohl sich die Handlungsweise des Maats nicht besonders roh erwies und obwohl der Mann wegen Mißhandlung bereits vorbestraft ist, kam das Gericht dennoch zu einer sehr milden Auffassung der That. Es nahm an, daß der schlimme Ausgang der Sache dem Maaten nicht anzurechnen sei, da er nicht gewußt habe, daß Kreischmer an Epilepsie leide. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Mittelarrest.

Prinzessin Ramenlos. Die Gottesgnadenwelt rächt sich jetzt für den „Skandal“, den die tapfere Frau, die Königin von Sachsen hätte werden können, durch ihre Flucht in die Freiheit angerichtet. Man weigert ihr das Recht auf den Namen und die österreichische Behörde verweigert ihr selbst die Papiere, deren sie zum Aufenthalt in Mentone bedarf. Auch das Recht des österreichischen Kaiserhauses verweigerte der ehemaligen Kronprinzessin, ihr einen Ausweis über ihre Heimat und Geburt auszustellen, um ihr den Uebertritt zum evangelischen Glauben und eine Verehelichung mit Giron zu erschweren. Aber die Frau hat Will und Energie genug, um ihren Widersachern zu trotzen. Sie hat sich an ihren Vater mit der schneidenden Frage gewandt, ob sie wirklich seine eheliche Tochter sei? Und wenn dies der Fall wäre, mit welchem Recht man ihr den Namen desjenigen zu tragen verbieten könne, dessen leibliche Tochter sie sei, und als dessen eheliches Kind sie in den Kirchenbüchern und Geburtsregistern eingetragen ist. Sie erklärt: „Ich verzichte auf Rang und Titel und habe nur die Absicht, das Recht der ehelichen Tochter des Großherzogs von Toscana zu vertheidigen. Wenn ich es bin, so dürfen mir die Papiere darüber nach dem Gesetz von meiner Heimat nicht verweigert werden. Man hat in dem ganzen Verfahren immer betont, streng nach dem Gesetz handeln zu wollen. Man soll dies

beweisen, denn ein Gesetz, das die Frau aus ihrem Heimats- und Geburtsland einfach aus Eheheiratsgründen ausweist, sie heimlos macht, giebt es nicht. Ich werde mein Recht nicht als Frau des Kronprinzen von Sachsen, sondern als die durch Ausschließung zur Bürgerin erhobene eheliche Tochter meines Vaters suchen und erlangen.“

Man sieht: Wenn eine Prinzessin nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern nur noch ein Mensch sein will, so wird sie plötzlich minderen Rechts als eine Landstreicherin. Die Ausgestoßene kämpft jetzt für ihre bürgerlichen Rechte — zum großen Entsetzen aller höfischen Perücken! —

Die Denkschrift über Kiautschou, die soeben dem Reichstag zugegangen ist, entwirft trotz aller Schönfärbungsversuche bei nichterner Würdigung der mitgeteilten Zahlen und Thatfachen ein Bild, das durchaus im Einklang steht mit dem Bild unserer Kolonialpolitik überhaupt, das einen nichts weniger als verlockenden Eindruck macht.

Die Einnahmen des Gouvernements vom 1. Oktober 1901 bis 30. Oktober 1902 belaufen sich auf 495 989 M. gegenüber Einnahmen in der Höhe von 537 034 M. im entsprechenden Zeitraum 1900/1901. Also eine Mindereinnahme von 42 000 M.!

Die Einnahmen aus Landverkäufen sind von 341 770 M. auf 157 197 M. zurückgegangen, die aus der Schifffahrt von 23 307 auf 16 531 M.

Dagegen sind die Einnahmen aus dem Opiumhandel von 17 402 auf 24 333 M. gestiegen! Zeigen schon die Mindereinnahmen aus dem Schifffahrtsbetrieb den Rückgang der Schifffahrt, so spiegelt sich derselbe noch deutlicher in der Tonnenzahl der Schiffe. Während 1900/1901 in unserm „Platz an der Sonne“ 311 Schiffe mit 463 477 Tonnen Gehalt verkehrten, belief sich der Verkehr im letzten Rechnungsjahre auf 243 Schiffe mit 261 807 Tonnen! Welche Aussichten für unsere Export! Kiautschou hat denn auch bereits eine regelrechte „Krise“ erlebt. Sie wurde hervorgerufen durch die Spekulation deutscher Kaufleute auf den Konsum europäischer Truppen. Als es mit diesem Geschäft nichts war, kam der Dalles. Die Denkschrift betont: „Die Bevölkerung Shantung verlangt bei ihrer Bedürfnislosigkeit bis auf weiteres nur die billigsten Sachen. Ein Beweis dafür ist die starke Zunahme der Einfuhr von japanischem Baumwollengarn und von Baumwollentwaren.“ In dieser Beziehung wird aber die deutsche Industrie mit Japan nicht konkurrieren können, da sowohl die Arbeitskräfte als auch die Transportkosten für Japan ungemein viel billiger sind! —

Druckfehler-Berichtigung. Im Leitartikel: „Eine sittliche, eine ethische Pflicht!“ (Nr. 27 d. Bl.) soll es richtig heißen: „Siebzehn Wähler aus Berlin VI wiegen erst zwei Ostpreigniger auf!“

Husland.

Marokko.

Wer hat gesiegt? Aus Marokko liegen zwei Lesarten über die letzten Kämpfe vor. Nach der einen soll Ben Hamara, nach der andern der Sultan gesiegt haben. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der beiderseitigen Meldungen:

Melilla, 31. Januar. Die Aufständischen sollen die Truppen des Sultans in die Flucht geschlagen haben. Letztere ziehen sich nach Fez zurück, verfolgt von den Truppen des Präidenten. Man meldet, daß auch der Kabylenstamm der Benifuren sich erhoben und Kuleh Muhammed zum Sultan ausgerufen habe.

Madriz, 31. Januar. Nach einem Telegramm des „Heraldo“ aus Fez soll sich die Meldung von der Niederlage des Sultans und seinem Rückzuge auf Fez bestätigen.

Tanger, 1. Februar. Die erste Nachricht über das Zusammenreffen der Truppen des Sultans mit den Aufständischen, derzufolge der Präident gefangen sein sollte, ist ungenau; es ist noch ungewiß, ob sein Leichnam sich unter den Getöteten befindet. Das Lager des Präidenten, dessen Gefolge fast gänzlich getödtet oder gefangen genommen wurde, ist überfallen worden. Die gesamten Vorräte und Munition fielen in die Hände der Regierungstruppen, welche auch die im Gefecht am 3. Dezember verlorenen Kanonen wieder eroberten. —

Frankreich.

Ein Gelbdruck über die macedonischen Angelegenheiten umfaßt 52 Altentwürfe vom 28. Februar 1902 bis zum 3. Januar 1903. Bereits zu Beginn des Jahres 1902 meldeten die französischen Agenten auf der Balkanhalbinsel, daß die Nachrichten von einem für das Frühjahr drohenden Aufstand ernster lauteten. Die Komitees für den Aufstand schienen die Organisation bereits beendet zu haben. Aus Petersburg und Wien kamen dieselben Meldungen. Frankreich und Rußland kamen daher überein, in Sofia und Konstantinopel zur Vorrichtung zu raten. Die Kabinette beschloßen eine zu gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes durch die türkische Regierung und wollten die Wiederholung der im Jahre 1876 in Bulgarien verübten Grausamkeiten vermeiden. Delcassé schlug der russischen Regierung vor, energische Vorstellungen bei der Pforte zu machen. Im Sommer 1902 dehnte sich der Aufstand weiter aus. Der macedonische Kongreß trat im August und September zusammen. In Verfolg der Schiffsfeier wird ein weiteres Zunehmen der Uebertritte bewaffneter Banden nach Mazedonien gemeldet. Die Nachrichten werden so beunruhigend, daß der französische Gesandte in Sofia schreibt: Nur der Winter trennt uns vielleicht von Ereignissen, die, wenn man ihnen nicht entgegenwirkt, um so ernster sein können, als die Sympathien nicht nur der Bulgaren, sondern aller Slaven sie vorbereiten und ihre Bedeutung erhöhen werden. Delcassé wiederholte dann am 14. Oktober seine Ansicht dem Sultan gegenüber und machte unter dem 20. Oktober den türkischen Vorkämpfer darauf aufmerksam, daß es dringend notwendig sei, endlich die Reformen in Mazedonien zu verwirklichen. Es ist dies der Gesichtspunkt, von welchem Delcassé bei seinen Unterredungen mit den andern Vorkämpfern und insbesondere mit dem russischen Vorkämpfer, Fürsten Krussow, ausging. Eine Darlegung der Ansichten Delcassés wurde dem Kaiser von Rußland übermittelte. Am 11. Dezember bestätigte Fürst Krussow dem Minister die vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten der beiden Kabinette. Graf Lambsdorff begab sich nach Wien, um mit Österreich-Ungarn einen gemeinsamen Plan aufzustellen, der von den andern Mächten unterfertigt werden sollte. Die Grundlagen dieses Programms entsprechen den wiederholt von den französischen Agenten dargelegten Ansichten. —

Belgien.

Nachwehen vom April-Aufstand. Vor dem Schwurgericht von Brabant (Brüssel) sind dieser Tage eine Reihe Delikte, die noch mit der Bewegung vom April v. J. zusammenhängen, verhandelt worden. Die Angeklagten sind Anarchisten. Bestig, der Redakteur der anarchischen Zeitung „L'Ambeau“, wurde zu 6 Monaten verurteilt, weil er in genannter Blatte zur Revolution aufgefordert haben soll. Zwei andre Anarchisten wurden zu je 6 Monaten verurteilt, weil sie 10 000 Flugblätter unter die Massen verbreitet hatten, die ebenfalls Aufforderungen zu Gewaltthatigkeiten enthalten haben sollen. —

Italien.

Das Zwangswohnlich-Gesetz. Der Minister des Innern wird demnächst der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreiten, wonach der Zwangswohnlich unter keinerlei Vorwand mehr Anwendung finden darf bei politischen Delikten, ferner nicht gegen Frauen, Kinder und

Greise. Dieses Gesetz wurde bisher mit Vorliebe gegen politische „Verbrecher“ angewandt; wer sich unglücklich gemacht hatte, wurde nach irgend einem abgelegenen unwirtlichen Gebirgsorte verbannt. —

Sozialgesetzgebung in Italien. Die sociale Reform macht in Italien erfreuliche Fortschritte. Der Ministerrat stellte in seiner letzten Sitzung das Reglement fest für das neu errichtete Arbeitsamt sowie die Ausführungsbestimmungen für das Gesetz betreffend die Frauen- und Kinderarbeit. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betreffend die Vergütung der Bellagra sind in Vorbereitung. Eine parlamentarische Kommission ist zur Zeit damit beschäftigt, das Gesetz über die öffentlichen Arbeiten zu modifizieren. Eine Unter-Kommission ist damit betraut, Bestimmungen über die Ausnutzung der Wasserkräfte zu treffen. Eine andre Kommission des Parlaments hat die Aufgabe, das Gesetz betreffend die Arbeitsverträge durchzuberaten. Dies letztere zusammen mit dem Gesetz über die Agrarverträge ist geeignet, der schrankenlosen Ausbeutungs- und Herrschaft der Latifundienbesitzer wenigstens einigermaßen Einhalt zu thun. Schließlich ist auch ein Gesetz, welches die Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe vorseht, in Vorbereitung. —

Der Haftbefehl gegen den Maler Alessi, der gegen denselben vom Untersuchungsrichter Colonna in Neapel erlassen worden war, ist, wie dem Mailänder „Corriere della Sera“ von Neapel gemeldet wird, zurückgezogen worden. Alessi ist der deutsche Maler, der sich zur selben Zeit, wie der verordnete Strupp, auf Capri aufgehalten hat und dort auch eine Villa besitzt. Gegen ihn wurde von verschiedenen Familienvätern von Capri Klage geführt, und er verstand deswegen. Auch jetzt darf er noch nicht nach Capri zurückkehren, bis die Untersuchung beendet ist. —

Schweden.

Liberaler Reaktion im Reichstag. Als im vorigen Jahre bei den Wahlen zur zweiten Kammer eine liberale Mehrheit zu stande kam, glaubte man wohl, daß dieser Sieg über die Konservativen auch in den Wahlen zu den ständigen Ausschüssen, womit der Reichstag seine Tätigkeit beginnt, zum Ausdruck kommen müsse. Diese Wahlen, die, weil in den Ausschüssen die grundlegende Beratung der dem Reichstag vorliegenden Fragen stattfindet, sehr wichtig sind, haben nun am 22. Januar stattgefunden, aber nicht etwa mit einem Siege der Liberalen geendet, sondern zu einem Kompromiß zwischen ihnen und der konservativen Landmannspartei geführt. Diese feindlichen Brüder hatten zum Konstitutionsausschuß, zum Staatsauschuß und zum Steuerauschuß gemeinsame Kandidaten aufgestellt und zum Vorkauschuß und Gesandtschaftsteilweise gemeinsame Kandidaten. Sie wurden selbstverständlich gewählt. In den einzelnen Fällen, wo die beiden großen Parteien jede ihre eignen Kandidaten aufgestellt hatten und die „Wilden“ den Ausschlag gaben, zeigte es sich, daß keine zuverlässige liberale Majorität vorhanden ist. Teils siegten mit knapper Mehrheit die konservativen Kandidaten, teils ebenso die liberalen. Im allgemeinen hat zwar in den Ausschüssen eine Verschiebung nach der liberalen Seite stattgefunden, sie ist aber so schwach, daß auf keinen Fall von einer Umkehrung die Rede sein kann. Wenn die Liberalen sich in der Wahlrechtsreform ebenso lau und kompromißlustig zeigen, dann ist nicht viel davon zu erwarten.

Die Sozialdemokraten haben bei den Ausschuhwahlen überall, wo um einen Liberalen gekämpft wurde, diesen unterstützt. —

Partei-Nachrichten.

Nachwächterpolitik.

Eine Illustration zu unsern jüngsten Bemerkungen über das Verammlungsweesen finden wir in der „Norddeutschen Volksstimme“ in Bant, der aus Braze in Oldenburg eine recht instruktive Darstellung zugeht. Darin heißt es:

„Nachdem die öffentliche Versammlung am 20. Dezember, in welcher Genosse Henle aus Bremen referierte und die zu unserm vollen Zufriedenheit verlief, stattgefunden hatte, wurde unser Wirt Hasfeldt zum Herrn Amtshauptmann beschieden. Derselbe teilte H. mit, daß ihm zu Ohren gekommen sei, daß Genosse Henle in der Versammlung zu scharf gesprochen. Er dürfe solche aufreizende Reden nicht dulden und müsse den Wirt in Zukunft für solche Sachen verantwortlich machen. Fernerhin sollten die Versammlungen zwei Tage vorher angemeldet werden und die Anmeldung des Einberufers Namen tragen. Ueber die bescheidene Einwendung des Wirtes, daß er doch auf sein Geschäft achten müsse und daher die Worte des betr. Referenten nicht kontrollieren könne, ging der Herr Amtshauptmann zur Tagesordnung über und blieb bei seinem Entschiede. Als dann am 18. Januar der hiesige Volksverein einen Ball frei haben wollte und der oben erwähnte Wirt hierwegen zum Amte ging, war die erste Frage: Was sind das für Leute, die dort hinkommen? Hasfeldt nannte einige Namen. „Das genügt nicht“, war die Antwort, „es müssen alle Teilnehmer genannt werden.“ Nachdem der Wirt von uns dahingehend instruiert worden war, daß doch die Statuten und das Mitgliederverzeichnis auf dem Amte sich befänden, machte er sich zum zweitenmal auf den Weg. Doch war sein Bemühen wieder vergeblich, denn er erhielt den Bescheid, daß der Herr Amtshauptmann noch erst die Statuten durchsehen wolle. Nach einiger Zeit ging der Wirt zum drittenmal auf das Amt. Nunmehr meinte der Herr Amtshauptmann, es stehe nichts davon in den Statuten, daß die Mitglieder auch tanzen wollten. Infolge dessen wurde der Wirt vorläufig abgesehen beschieden. Der Herr Amtshauptmann, der ja sonst so weitgehende Befugnisse hat, ist also nicht berechtigt, die Genehmigung für einen Ball des Volksvereins zu erteilen, sondern muß erst die Statuten ans Ministerium senden, um zu wissen, was daselbst dazu sagen wird. Wir aber warten nun geduldig so lange, bis das Ministerium sein Urteil gefällt hat. — Am 25. d. M. sollte im Lokale des Gastwirts Büding eine öffentliche Versammlung des Verbandes der Fabrik- und Landarbeiter usw. stattfinden. Frau Fieb aus Hamburg war als Referentin vorgesehen. Die Versammlung wurde, wie üblich, vom Wirt angemeldet. Am Sonntabend, den 17. Januar, ließ der Herr Amtshauptmann den Wirt holen und wollte wieder die Fragen, was das für eine Frau wäre, über was dieselbe reden wolle, was für Leute kämen usw. Zum Schluß sagte der Herr Beamte, er mache ihn, den Wirt, für alles verantwortlich. Da fiel dem Wirt das Herz in die Hose und er verzichtete auf die Versammlung.“

Aus Industrie und Handel.

Neugründungen im Januar. Die geringe Besserung der wirtschaftlichen Lage, die seit einigen Monaten, richtiger seit November, eingetreten ist, scheint nicht ohne Einfluß auf die Gründungslust geblieben zu sein. Während im ganzen vorigen Jahre nur 57 Gesellschaften mit einem Kapital von 118 Millionen Mark und im Jahre 1901 158 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 158 Millionen Mark gegründet worden sind, belief sich im letzten Monat die Zahl der Neugründungen auf 11 mit einem Nominalkapital von 55,9 Millionen Mark.

Der deutsche Schiffbau hat erst im letzten Jahre den Einfluß der Krise zu spüren bekommen, denn in das Jahr 1901 nahm er noch aus den vorausgegangenen flotten Jahren bedeutende Aufträge mit über. Im ganzen wurden im Jahre 1902 auf deutschen Werften 227 Dampfschiffe mit einem Raumbelast von 212 283 Brutto-Registertons und 280 Segelschiffe mit 58 715 Tons fertiggestellt. Es sind demnach zwar nur 3 Dampfer weniger erbaut worden, als im Jahre 1901, aber die Abnahme des Raumbelast beträgt 49 000 Tons; und noch beträchtlicher stellt sich die Abnahme dar in den Angaben über die laufenden Neubauten, da zu Jahresanfang 1903 nur 121 Dampfer mit 255 977 Tons im Bau blieben gegenüber 142 Dampfern mit 317 080 Tons Ende 1901 und 152 Dampfern mit 321 307 Tons Ende 1900. Dagegen hat der Bau von Segelschiffen sogar um etwas zugenommen, denn es wurden 1902 69 Segler mit 28 000 Tons mehr fertiggestellt als im Jahre 1901, und es sind zur Zeit 114 Segler mit 23 310 Tons im Bau gegen 94 Segel-

schiffen mit 30 190 Tons zu Anfang des vergangenen Jahres.

In diesen Ziffern sind jedoch die erbaute Kriegsschiffe usw. miteinhalten; läßt man diese unberücksichtigt, ergibt sich ein wesentlich ungünstigeres Resultat. Abgezogen sind zunächst die 11 Kriegsschiffe, die im letzten Jahre fertig wurden, und die 18 Kriegsschiffe, die noch im Bau sind. Ferner ist abgezogen von Kriegsschiffen, kleinen Seeschiffen (Segler) unter 100 Tons, Schleppern, Leichtern, Eisbrechern, Dampfern usw. Von größeren Seeschiffen wurden auf deutschen Werften 1902 insgesamt 65 Dampfer fertiggestellt mit 161 833 Tons (1901: 63 Dampfer mit 210 218 Tons, 1900 ebenfalls 63 Schiffe mit 213 894 Tons), dazu 13 Segler mit 11 525 Tons (1901: 15 mit 5813 Tons, 1900: 24 mit 11 258 Tons). Im Bau waren Ende 1902: 50 Dampfer mit 177 351 Tons (1901: 58 Dampfer mit 230 743 Tons, 1900: 58 mit 233 209 Tons) und 15 Segler mit 7953 Tons (1901: 9 mit 9563 Tons, 1900: 11 mit 6351 Tons).

Stahlwerks-Verband. Mit Rücksicht darauf, daß mit dem Ende dieses Jahres mehrere der großen Verbände ihr Ende erreichen, ist, wie die „Nürnberger Zeitung“ hört, an die deutschen Stahlwerke von berufener Seite eine Einladung zu einer Besprechung über die Gründung eines deutschen Stahlwerks-Verbandes ergangen. Die Besprechung werde noch im laufenden Monat stattfinden. Es fällt dabei der Gedanke vor, einen deutschen Stahlwerks-Verband zu gründen, der die familiären Verbände der Eisenindustrie in sich aufnehmen und als Unterlage die Thomas-, Bessemer- und Siemens-Martin-Stahlerzeugung erhalten soll.

Deutsche Hypothekbank, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Nach dem Geschäftsbericht hat sich die Bank im vergangenen Jahre in normaler Weise weiterentwickelt; der Forderungslauf ist um ca. 10,4, der Bestand an Hypotheken um 9,9 Millionen Mark gewachsen. Er belief sich am Schluß des Geschäftsjahres auf 123,7 Millionen Mark. Der Reingewinn stellt sich mit dem vorjährigen Gewinnvergleich auf 732 636 M. Nach Abzug der Ueberschüsse an den Reservefonds und der Anteile sollen davon 6 1/2 Prozent Dividende verteilt werden.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lage der Kurbedürftigen. Wir werden um Aufnahme des nachstehenden Schreibens ersucht:

In Nr. 26, 2. Beilage, des „Vorwärts“ ist ein von der Filiale Berlin II des Zentralverbandes unterzeichnetem Artikel enthalten, welcher sich mit der Lage der Konfektions-Pfostenarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und in welchem unter anderem ausgeführt wird, daß bei gewissen Firmen die dort beschäftigten Kurbedürftigen 30—40 M., die Stücker bis zu 60 M. pro Woche verdienen. Da dieses bei den Lesern des Artikels den Glauben erwecken muß, daß die Kurbedürftigen noch zu den glänzenden Verufen gehört, so möge uns eine Bemerkung dazu gestattet sein.

Wir meinen, daß die schönen Tage von Kranjuz vorüber sind, wo die Kurbedürftigen in der Saison, die, nebenbei bemerkt, im ganzen Jahre höchsten 13 Wochen dauert, 60 M. pro Woche verdienen. Sollte es wirklich zutreffend sein, daß die angegebene Summe verdient wurde, was wir jedoch sehr stark bezweifeln, so kann es sich nur um einen Ausnahmefall handeln und nicht, wie durch den betreffenden Artikel der Ansicht erweckt wird, um einen allgemeinen üblichen Verdienst. 30—40 M. pro Woche in der Saison, in der sogenannten stillen Zeit bis zu 15 M., außerdem selten etwas mehr, so daß ein Durchschnittsverdienst von höchstens 22 M. herauskommt, das ist die scheinbar glänzende Lage unfreier Verufen und das Resultat unfreier vom Verband aufgestellten Statistik, die wir jedem Interessenten vorlegen können. Wir glauben, daß dem Verfasser des betreffenden Artikels die Glanzperiode vom Jahre 1895—97 vor Augen geschwebt hat, wo es vielleicht einzelnen Kollegen möglich war, die angegebene Summe während einiger Wochen in der Saison zu verdienen, aber seit Jahren sind die Preise durch die allgemeine schlechte Konjunktur so gedrückt worden, daß der Kurbedürftige heute um nichts besser gestellt ist wie jeder andere gewerbliche Arbeiter, so daß wir wohl, unter Hinweis auf vergangene Zeiten, mit Recht sagen können: Es war einmal!

Verband aller in der Stücker-Drange beschäftigten Personen.
J. A. W. Prillwitz, 1. Vorsitzender.

Achtung, Lackierer! Am Mittwoch, den 28. Januar, kamen bei der Firma Drenstein u. Koopel in Spandau Lohnunterschiede vor. Durch die Gümlichkeit der Kollegen wurden dieselben aber zur Zufriedenheit erledigt. Am Sonnabend, den 31. Januar, wurden sämtliche Kollegen einlassen. Als sie nach dem Grunde der Entlassung fragten, wurde ihnen die Antwort zu teil: Jeder kann darüber denken was er will. Die Kollegen betrachteten sich daher als gemögelt und erziehen jeden Bezug fernzuhalten.

Achtung, Mechaniker, Uhmacher, Dreher, Schlosser und Hilfsarbeiter! Der Streik bei Reifer u. Schmidt dauert ununterbrochen fort.

Achtung, Former und Gießerei-Arbeiter! Die Sperre über die Gießerei von Eitner besteht fort und ersuchen wir alle Kollegen, dies zu beachten. In der letzten Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ heißt es, daß der Streik bei Eitner erledigt sei. Nun ist uns bis jetzt von einem Streik bei Eitner gar nichts bekannt gewesen. Der Inhaber der Firma hatte doch lediglich die alten Leute aussetzen lassen, weil, wie er sagte, nichts zu thun war. Möge man doch einmal der Wahrheit die Ehre geben und zugeben, daß dies Aussetzen nur ein vorgegebener Grund war, um die alten Leute hinauszuschicken und neue Leute zu bedeutend ermäßigten Preisen einzustellen. Uebrigens lassen wir uns durch die Rottz der „Arbeiter-Zeitung“ durchaus nicht beirren. Wenn das mit den Preisen beabsichtigt war, dann haben die Preisen ihren Zweck erfüllt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Der christliche Gewerbeverein der Bergarbeiter hat am Sonntag seine Generalversammlung in Dortmund abgehalten. Nach dem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr betragen die Einnahmen des Gewerbevereins 291 280 M., die Ausgaben 105 852,25 M. An Sterbegeld wurden 30 200 M. ausgezahlt. Zu Unterhaltungen für Gemeindeglieder wurden 4045,80 M. bewilligt. Der Vermögensbestand des Verbandes beläuft sich auf 199 727,75 M. gegen 125 559,49 M. im Vorjahre. Der Bericht besagt es, daß infolge der auf dem letzten Generalversammlung beschlossenen Erhöhung des Monatsbeitrages um 10 Pf. nahezu 3000 Mitglieder aus dem Verbands ausgegliedert seien. Das sei ein schlechtes Zeugnis von dem Gemeinsinn der christlichen Bergarbeiter und spreche sowohl für den geringen Opfermut als auch für den Unverstand der Ausgeschiedenen. Von den Ehrenmitgliedern des Verbandes gingen insgesamt 5096,50 M. an Beiträgen ein. Dieselben rekrutieren sich in der Hauptsache aus katholischen Geistlichen der verschiedenen Industrieviertel. Für die Agitation wurden 2500 M. mehr verausgabt als im Vorjahre, an Sterbegeldern 7850 M. mehr als im Vorjahre. Dagegen waren gegen das Vorjahr 600 M. weniger Unterhaltungen an Gemeindeglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl soll zur Zeit 40 000 betragen.

Daß der Rückgang des Mitgliederbestandes um 3000 in abgelaufenem Jahre seine Ursache in der Erhöhung der Beiträge hat, das wird Herr Brust vergebens der Welt vorzureden versuchen. In Wirklichkeit dürfte die Sache so sein, daß jene Mitglieder der Röhne des Herrn Brust unter geworden sind, um der freien Gewerkschaft, dem deutschen Bergarbeiter-Verband, beizutreten, der ja in derselben Zeit, wo der Deutsche christliche Gewerbeverein einen bedeutenden Mitgliederverlust verzeichnet, eine ganz bedeutende Zunahme von Mitgliedern erfahren und auch sonst, beispielsweise bei den letzten Knappschaftswahlen, große Erfolge im Aufgebiet erreicht hat. Nun, für den durch die Mitgliederliste verursachten Ausfall

an Einnahmen wird der christliche Gewerbeverein hoffentlich entschädigt werden durch um so reichlicher fließende Spenden der geistlichen Ehrenmitglieder. Sie haben es ja dazu, und der Einfluß der Centrumsleute auf die Gefolgschaft Brust kann dadurch nur gestärkt werden.

Ausland.

Der Streik der Wiener Konfektionshändler.

Die Lage des Streiks hat sich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten im allgemeinen nicht geändert. Es haben sich zwar noch einige Stückermeister bereit erklärt, die Forderungen der Gehilfen zu bewilligen, jedoch ist deren Zahl immer noch so gering, daß die Zahl der Streikenden nur wenig abgenommen hat. Die Stückermeister sind mit dem, was der vereinbarte Tarif für sie gebracht hat, nicht alle zufrieden. Bei der großen Verschiedenheit der Löhne in der Konfektion steht die Sache nämlich so, daß der vereinbarte Minimaltarif eine Lohnaufbesserung nur für diejenigen Meister gebracht hat, die bisher zu schlechten Preisen arbeiteten. Den wenigen Meistern dagegen, welche schon bisher besser bezahlt wurden, bringt der neue Minimaltarif keine Lohnhöhung. Sie sind deshalb unzufrieden und glauben, sie brauchen nun auch den Gehilfen keine Aufbesserung zu gewähren. Aber nicht diese allein sind es, die den Gehilfen nichts bewilligen wollen, sondern auch der größte Teil derjenigen, die selber Lohnhöhungen erhalten, suchen sich unter allen möglichen Vorwänden um die Erfüllung der Gehilfenforderungen herumzubriden. So haben sie zwar nichts dagegen, daß die Gehilfen nicht mehr beim Meister schlafen, aber eine Vergütung für die Schlafstöße wollen sie nicht zahlen. Unter diesen Umständen verharren die Gehilfen nach wie vor im Streik und sie sind entschlossen, denselben so lange durchzuführen, bis ihre Forderungen bewilligt werden. Die Arbeiterschaft aller Berufe unterstützt die Streikenden nach Kräften. Die Buchdrucker allein haben den Streikenden 3000 Kronen zugewandt. Auch aus bürgerlichen Kreisen fließen Streikunterstützungen. — Die Tarifverhandlungen mit den Detailkonfektionären sind besonders schwierig, da dieselben sich fast gegen jede Lohnhöhung sträuben. Wiederholt war es nahe daran, daß die Verhandlungen abgebrochen wurden. Der Tarif ist aber doch trotz aller Schwierigkeiten durchgearbeitet worden, und am Montag sollte eine Versammlung der Detailisten sich über Annahme oder Ablehnung desselben entscheiden. Wird der Tarif abgelehnt, dann sollen die Verhandlungen überhaupt nicht wieder aufgenommen werden.

Versammlungen.

Freie Volksbühne. Die Generalversammlung für das dritte Quartal des laufenden Geschäftsjahres fand am 29. Januar in Cohns Festsaal statt. Zunächst hielt Herr Sigmar Meiring einen Vortrag über „Französische soziale Hygiene“. Bei seiner Charakteristik der einzelnen hervorragenden Dichter wurde er durch Recitationen aus deren Werken auf das wirksamste von Herrn Wehlan (Schiller-Theater) unterstützt, so daß diese von Meiring ins Deutsche übertragenen Gedichte immer von neuem den Beifall der zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder entzückten. Darauf erstattete Dr. Konr. Schmidt den Geschäftsbericht, hob darin hervor, daß die Renaturierung hinsichtlich des Bühnenfestes und Garderobenehendes sich ohne Schwierigkeit vollzogen habe, daß als nächstes Stück im Lessing-Theater „Kosmos“ in Berlin noch nicht aufgeführtes Drama „Dämmerung“ bestimmt sei, und der Aufsatz sich bemühe, der freien Volksbühne noch einige andere wertvolle Kostitäten zu sichern, worauf die hohen Kosten vorläufig noch ein großes Hindernis böten. Nachdem G. Winkler seinen Kassibericht gegeben, wonach die Einnahmen im letzten Quartal 31 925,63 M., die Ausgaben 23 536,87 M. betragen, so daß am 31. Dezember 1902 ein Bestand von 8888,76 M. verbleibt, wurden noch eine Reihe von Anfragen und Wünsche, die sich auf Extra-Veranstaltungen, Drucksachen, Festprogramme, Auswahl der Stücke, Opern-Vorstellungen, Samariter-Ausstellung usw. bezogen, vom Vorstand in klärender Weise beantwortet, resp. erledigt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und den Versammelten Kenntnis davon gegeben, daß am 14. März in der Brauerei Friedrichshain das Rätzfest gefeiert werden würde, und zwar werde dieses neben einer in Aussicht genommenen Festeinrede ein Beethoven-Konzert bringen.

Centralverband der Töpfer. Die Filiale Berlin hielt am Donnerstag im Gewerkschaftshause ihre General-Versammlung ab. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1902, der den Mitgliedern gedruckt zugestellt wurde, zeigt, daß die Organisation sich im vergangenen Jahre sehr günstig entwickelt hat. Infolge der guten Konjunktur fanden hunderte answärtiger Töpfer in Berlin vorübergehend Arbeit und der Mitgliederstand überstieg die Zahl von 2300. In Arbeitsverordnungen wegen Lohnmangeligkeiten kam es nur in zwei Fällen. Oft wurden jedoch der Vorstand und der Gesellen-ausschuß für einzelne Tarifpositionen befragt; in einzelnen Fällen mußte die gemeinsame Sitzung des Innungs Vorstandes und Gesellenausschusses entscheiden. Sperren wurden in 15 Fällen verhängt und eine Sperre wurde vom vorigen Jahre aufrecht erhalten. Wie der am 1. Juli eröffnete paritätische Arbeitsnachweis sich bewährt hat, zeigen folgende Zahlen: Im Arbeitsnachweis der Organisation meldeten sich vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1376 Gesellen arbeitslos, verlangt wurden 798; im paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin meldeten sich vom 1. Juli bis zum Jahreschluß 4992 arbeitslos, verlangt wurden 5392, vermittelt 4781; in Siegel-lich meldeten sich 193 Gesellen arbeitslos, vermittelt wurden 316, und vermittelt 193. — Rechtschank, veranlaßt durch Lohnmangeligkeiten, wurde in zwei Fällen in Anspruch genommen, und zwar hatten hier Arbeitgeber Verufen gegen Entschädigung des Innungsausschusses eingeleitet. Eine Anklage gegen den Kassierer der Filiale wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung endete mit Freisprechung. 6 Mitglieder wurden infolge einer gemeinen Demütigung zu 3 und 4 Wochen Gefängnis wegen Erpressung und Nötigung verurteilt. — Die Jahresabrechnung schließt mit einer Einnahme von 57 024,65 M., einer Ausgabe von 43 785,69 M. In die Hauptkasse wurden 29 330 M. abgeführt. Der Kassenbestand der Filiale war am Schluß des Jahres 1902 16 310,20 M., 1901 29 546,16 M. — Der Kassierer John wurde einstimmig entlassen. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Albert Neumann, 2. Vorsitzender Wittmeier; 1. Kassierer Herr. John, 2. Kassierer Böhm; Schriftführer Densel; Beisitzer Hartmann und Baumann. Als Revisor wurde Dextoroff gewählt.

Der Centralverband der Maurer (Zahlstelle Berlin) beschäftigte sich in seiner Mitgliederversammlung am Freitag vorwiegend mit Anträgen zu dem diesjährigen Verbandstage. Dem Hauptvorstande ist bereits im „Grundstein“ ein Entwurf zu der geplanten Statutenänderung vorgelegt worden, und auf diesen bezogen sich auch die meisten Änderungsanträge. So wurde u. a. beschlossen, den Verbandstag zu erfuchen, den Rechtschank in Unfallsachen auch auf Unfälle auszubehnen, die sich beim Hin- und Rückwege zur Arbeit ereignen. Ferner möge es bezüglich der Zusammenkunft des Verbandstages beim alten bleiben. — Die Zugehörigkeit eines Maurers zu einer ausländischen Gewerkschaft möge bei dessen Rückkehr nach Deutschland genau so auf 3 Jahre im Verbands angeordnet werden, wie die militärische Dienstzeit. — Weiter möge die Streikunterstützung für die Winter- und Sommermonate gleich hoch bemessen werden. — Ein Antrag Häbner, von der geplanten Krankenunterstützung überhaupt abzusehen, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Silber Schmidt und Frisch bekräftigten die Argumente des Antragstellers mit dem Hinweis darauf, daß derartige Unterstütkungen nicht Selbstweid des Verbandes, sondern nur Mittel zum Zweck seien. Der Geist der Organisation bürge dafür, daß dadurch ihr Kampfcharakter nicht verloren gehe. — Außer einigen Anträgen zur Krankenunterstützung gelangte noch ein Antrag Commert zur Annahme, die 14 tägige Meldefrist von Todesfällen zur Erhebung des Sterbegeldes auf acht Wochen zu verlängern, weil leicht Umstände eintreten könnten, durch welche die Angehörigen eines Verstorbenen von der rechtzeitigen Meldung, wie sie jetzt gilt, abgehalten werden und dann des Sterbegeldes verlustig gehen. — Ueber die Frage der Kanalarbeiter

referierte Frisch. Nach dem bekannten negativen Ergebnis vor dem Einigungsamt haben sich die Unternehmer jetzt bereit erklärt, denjenigen Maurern, die nach dem 1. Oktober 1902 an Kanalbauten tätig sind, denselben Lohn wie den Hochbaumaurern zu zahlen, doch sollen diejenigen, die vor diesem Termin bei Kanalbauten gearbeitet haben, dauernd 5 Pf. weniger erhalten. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung mit der Begründung angenommen, daß kein Grund vorliege, für die alten Kanalmaurer mehr zu erkämpfen als diese selbst haben wollen, was sie durch ihr Verhalten bei dem Streik in der Kaiser Wilhelmstraße hinlänglich bewiesen haben. Am nächsten Donnerstag sollen in einer Sitzung der Schlichter-Kommission die diesbezüglichen Abmachungen endgültig festgelegt werden, falls sich die übrigen in Betracht kommenden Jahressellen ebenfalls damit einverstanden erklären. — Hanke teilt sodann mit, daß die kürzlich zur Ausgestaltung der Bibliothek bewilligten 5000 M. zweckentsprechende Verwendung gefunden haben. Der weitaus größte Teil der neu angeschafften Werke ist von der Vorwärts-Buchhandlung bezogen. — Das Resultat der Delegiertenwahlen zum Verbandstage läßt sich erst zusammenstellen, wenn die übrigen Zahlstellen des Zweigvereins mit diesen Wahlen fertig sind.

Die Straßenbahner haben in den letzten Tagen eine Anzahl Versammlungen abgehalten, in denen die Einrichtungen der Betriebs-Krankenkasse einer Kritik unterzogen wurden. Wie schon mitgeteilt, handelt es sich dabei um die Forderung der freien Vergütung und die Regelung der Apothekerfrage, welche von der bisherigen Kassenleitung ignoriert worden ist. Infolge eines Formfehlers bei der letzten Vorstandswahl haben die neuen, reformfreundlichen Kassendelegierten bei der Gewerbedeputation den Antrag auf Annulierung der Wahl gestellt, welches Vorgehen in den Versammlungen durch Annahme folgender Resolution gutgeheißen wurde:

„Die verammelten Straßenbahn-Angestellten erklären sich mit den Maßnahmen der jetzigen Delegierten der Betriebs-Krankenkasse einverstanden und ersuchen dieselben, dahin wirken zu wollen, daß die Einrichtungen der Kasse im Sinne und Interesse der Kassenmitglieder reformiert werden.“

Gleichzeitig wurde einigen Delegierten das Bedauern darüber ausgesprochen, daß sie sich dem Protest gegen die Status- und gewerbedeputierte Vorstandswahl nicht angeschlossen haben.

Der sozialdemokratische Wahlverein für Schöneberg hielt am Dienstag seine General-Versammlung ab. — Die Einnahme betrug im letzten Quartal 1045,65 M., die Ausgabe 621,22 M. An die Centralkasse wurden 520,22 M. abgeliefert. — Die Parteipublikation schließt mit einem Bestand von 204,31 M. ab. Die Zahl der „Vorwärts“-Leser hat sich im letzten Quartal um 204 vermehrt. — Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr einen Vortrag über die wichtigsten kommunalen Ereignisse des letzten Jahres. Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, am 1. Dierstag ein Vergnügen abzuhalten. Zum Schluß der gut besuchten Versammlung fanden 34 Neu-Aufnahmen statt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Militärprozeß.

Thern, 21. Februar. (Privat-Depesche der „Vorwärts“.) Das Kriegsgericht verhandelte heute wegen militärischen Aufruhrs, bezogen durch Ausübung von Täuschlichkeiten gegen eine Patrouille und Hilfeleistung zur Befreiung eines Gefangenen gegen die Pioniere Franz Bier, Heinrich Göbel, Emil Hents und Karl Gollandi vom 17. Pionier-Bataillon. Hents und Gollandi wurden schuldig erachtet, auf zwei Missetaten einer Patrouille, welche einen von einem Infanterie-Sergeanten arretierten Kameraden abführten, mit blanken Seitengewehren eingedrungen und mit saßen Klinge dreingeschlagen zu haben. Dafür wurden sie zu sechs bezw. fünf Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Bier und Göbel wurden von der Teilnahme am Aufruhr freigesprochen, jedoch wegen anderer Vergehen gegen militärische Unterordnung mit 3 bezw. 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Sieg der holländischen Transportarbeiter.

Amsterdam, 2. Februar. (W. T. U.) In einer in der Groten Weide stattgehabten Versammlung, an welcher 6000 Personen teilnahmen, traf die Mitteilung ein, daß die Transport-Gesellschaften allen Forderungen der Arbeiter zustimmen; der Ausstand ist damit beendet.

Ueber die Bewegung der Kupferer wird gemeldet: — **Amsterdam, 2. Februar.** (W. T. U.) In einer Versammlung der Direktion der Vereinigungen der Gasarbeiter und Bäcker wurde beschlossen, die Arbeit nicht einzustellen und die Eisenbahnbediensteten zu ihrem Erfolge zu beglückwünschen. Ausnahme ist noch das Personal der Kupferer im Ausstand, die die Arbeit eingestellt haben, weil ein Kupferer entlassen wurde. Es verkehren nur wenige Wagen, die von Zuchthaus geführt werden; einige Wagen, die eben nichtausständigen Kupferer geführt wurden, wurden von den Ausständigen angehalten. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, die mehrere Verhaftungen vornahm.

Venezuela.

Aus New York meldet die „Frankf. Zeitung“ vom 2. Februar: Mit Bezug auf die in Venezuela zu regelnden Zölle schlagen die Vertreter Deutschlands, Großbritanniens und Italiens ihren Regierungen eine sechsmonatliche Vorzugsfrist vor, nach welcher alle Gänbiger Venezuelas auf der gleichen Grundlagen zu handeln haben. — Frankreich widersetzte sich aber jedem Vorzugsrecht und beharrte auf Venezuela, daß es das Recht der direkten Zollhebung wieder verlange, das es aufgegeben habe.

Marokko.

Tanger, 2. Februar. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Wie aus Meldungen über Einzelheiten von der Niederlage des Präsidenten am 29. Januar hervorgeht, verdanken die Truppen des Sultans ihren Erfolg teilweise der Mithilfe des Venitvarien-Stammes, welcher sich erst den Tag vorher dem Sultan unterworfen hatte. Die Truppen waren kommandiert von dem marokkanischen Kriegsminister Said el Mehdi el Mehdi und marschierten um 4 Uhr morgens von der Sebou-Brücke ab und stießen später zu der Vorhut, die unter dem Befehl Omar el Jusid stand. Sie führten vier Geschütze und acht Maximkanonen mit sich. Der Angriff begann um 7 Uhr morgens. Das Heerlager des Präsidenten wurde zu gleicher Zeit auch im Rücken von dem Venitvarien-Stamm angegriffen, wie dies bereits vorher verabredet war. Auf beiden Seiten wurde mit großer Entschlossenheit gekämpft und die Schlacht war sehr blutig. Sturz nach 10 Uhr flüchtete der Rest der Aufständischen aus dem Lager und floh in der Richtung auf Tazza. Mehdi rückt auf Tazza vor, um die Rebellion vollends niederzuwerfen. Er versichert, daß der ganze Wagen- und Geschützpark der Aufständischen in seine Hände gefallen sei.

Diebstahl im Petersburger Kaiserpalast.

Paris, 2. Februar. (W. T. U.) Nach einer Meldung aus Petersburg ist im Kaiserpalast ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Es wurden wertvolle Gobelins entwendet; die umfassendsten Nachforschungen sind im Gange.

Edernförde, 2. Februar. (Königliche Meldung.) Bei der Reichstags-Ergebniswahl in dem Wahlkreise Schleswig-Edernförde am 29. Januar wurden im ganzen 16 005 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Spethmann, Redakteur in Edernförde (fr. Op.) 5124 Stimmen, auf Hoffmann, Gastwirt in Hamburg (So.) 4480 Stimmen, auf Graf Reventlow-Wulfsbagen (D. d. L.) 3231 Stimmen, auf Hansen, Landesverwaltungs-Kat. Kiel (nat.) 2052 Stimmen und auf Professor Lehmann-Johenberg in Kiel 219 Stimmen.

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz.

Der dem Bundesrat vorliegende Entwurf eines Gesetzes betreffend weitere Änderungen des Krankenversicherungs-Gesetzes hat folgenden Inhalt:

Artikel I.

Das Krankenversicherungs-Gesetz wird wie folgt abgeändert:

I. Im § 3 werden die Worte: „für dreizehn Wochen“ durch die Worte: „für 26 Wochen“ ersetzt.

II. Der § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Abs. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.“

III. Im § 6a Abs. 1 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen“ durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit“ ersetzt, ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Versicherten, welche von der Gemeinde die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu genießen ist.“

IV. Der erste Satz des § 8 erhält folgende Fassung:

„Der Betrag des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten Gelegenheit zu einer Beratung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht.“

V. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte: „2 Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ ersetzt.

VI. Im § 15 Abs. 1 werden die Worte: „zwei Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ ersetzt.

VII. Im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte: „Mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft, und soweit ihre Verschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für eine längere Zeit untersagt ist, für diese Zeit“ durch die Worte: „Sechs Wochen nach ihrer Niederkunft“ ersetzt.

Der § 20 erhält als fünften Absatz folgenden Zusatz:

„In den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Höhe bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten.“

VIII. Im § 21 Abs. 1 wird die Vorschrift unter Ziffer 1 wie folgt abgeändert:

„1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden.“

Ebendasselbe fällt die Vorschrift unter Ziffer 4 fort.

IX. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte: „dreizehn Wochen“ durch die Worte: „sechszwanzig Wochen“ ersetzt.

X. Im § 26 a werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen“ durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit“ ersetzt, ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Mitgliedern, welche von dieser Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im geschätzten Mindestbetrage (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu genießen ist.“

XI. Im ersten Absätze des § 31 werden die Worte: „zwei Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ und im zweiten Absätze desselben Paragraphen die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „26 von Tausend“ ersetzt.

XII. Der § 34 a erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

„Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden.“

XIII. Der § 35 erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

„Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden.“

XIV. Der § 42 erhält als 4. und 5. Absatz folgenden Zusatz:

„Werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Rechnungs- oder Kassensführers Tatsachen bekannt, welche dessen Berufung ausschließen oder welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.“

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.“

XV. Im § 47 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „26 vom Tausend“ ersetzt.

XVI. An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen:

„Die Uebertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie deren Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

- 1. zur Deckung eines Verschuldes, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Betriebsunternehmer oder einem Organ der Klasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist,
2. zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Zivilprozess-Ordnung bezeichneten Forderungen,
3. zur Deckung von Forderungen der nach § 57 erfahrberechtigten Gemeinden und Armenverbänden sowie der an deren Stelle getretenen Betriebsunternehmer und Klassen,
4. zur Deckung der nach §§ 76c, 76d den Trägern der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und der nach § 18 des Invalidenversicherungs-Gesetzes den Versicherungsanstalten zustehenden Krankengeldforderungen.

Die Ansprüche dürfen nur auf Erfahrforderungen für Renten, Sterbegelder und Entschädigungen, welche auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung oder in den Fällen des § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezogen sind, auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge und auf die von den Organen der Klassen verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teil auf andre übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.“

XVII. Der § 57 Abs. 5 erhält am Schlusse den Zusatz:

„sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.“

XVIII. Der § 57a Abs. 4 erhält am Schlusse den Zusatz:

„sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.“

XIX. Im § 65 Abs. 2 werden die Worte „drei Prozent“ durch die Worte: „26 vom Tausend“ ersetzt.

XX. Der § 74 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Die Vorschriften des § 20 Abs. 5, § 26 Abs. 1 und Abs. 2, Satz 1, § 56 Abs. 2 bis 4, § 56a und § 57a finden auch auf Anwartschaftskassen Anwendung, und zwar die Vorschriften des § 56 Abs. 2 bis 4 auch hinsichtlich aller den Anwartschaftskassen berggesetzlich obliegenden Leistungen.“

Artikel II.

Auf Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes, welche zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes auf Grund der bis dahin geltenden Vorschriften nicht beantragt sind oder sein würden, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für die Versicherten günstiger sind.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt, soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt verlieren die auf Grund des § 57a des Krankenversicherungs-Gesetzes den Hilfskassen ausgestellten Bescheinigungen ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verkündung dieses Gesetzes von neuem erteilt worden sind.

Insofern Anwartschaftskassen in Frage kommen, kann mit Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiete bestimmt werden.

Ein Kurpfuscher-Prozeß.

Der schon erwähnte große Kurpfuscher-Prozeß gegen Kardenlöcher und Genossen begann heute vor dem neuem Strafammer hiesigen Landgerichts I im kleinen Schwurgerichtssaal. Von den fünf Angeklagten sind nur drei zur Stelle: 1. der frühere Apothekerlehrling Franz Joseph Kardenlöcher, 2. der Apotheker Reinhard Klesper zu Frankfurt a. M., 3. der praktische Arzt Dr. Otto Kronheim. Der gleichfalls angeklagte Dr. Oskar Guthermann ist flüchtig geworden, nicht bloß wegen dieser Angelegenheit, sondern wegen noch anderer Affären. Ferner ist der feldler in der Wiltonstraße wohnhaft gewesene, jetzt in Krüskell wohnende praktische Arzt Dr. Felix Heymann angeklagt, aber nicht erschienen. Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Müller, die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Pelz, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Davidsohn und Leo Kemper. Als Sachverständige sind zur Stelle: der Geheim-Medizinalrat Dr. Schacht, Gerichtsarzt Dr. Sörmmer und Dr. med. Emil Frank und von der Verteidigung geladene Dr. med. Kahnt. Der gleichfalls als Sachverständige geladene Prof. Dr. Kohnmann ist bei Beginn der Verhandlung nicht zur Stelle. Wegen seiner Vernehmung als Sachverständigen erheben die Verteidiger Einspruch, da Professor Kohnmann in dieser Sache die Strafanzeige erstattet habe. — Auf die ersten Fragen des Vorsitzenden nach den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten giebt der Angeklagte Kardenlöcher folgendes an: Er sei am 20. Juni 1868 zu Dierfelden, Kreis Münster, Westfalen, geboren, katholischer Religion und dreimal wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung verurteilt. Er will 6 Semester Chemie studiert haben, hat aber kein Staatsexamen gemacht. Von 1887—1890 habe er das Apothekergewerbe erlernt, habe dann 3 Jahre in Köln, Hamburg und Münster konditioniert, dann in Kiel Chemie studiert. Sein väterliches Vermögen in Höhe von 40 000 M. habe der Verwalter des selben hypothekarisch auf eine Kaltwasser-Heilanstalt Submühle bei Münster gegeben und er sei in die Lage gekommen, diese Anstalt überzunehmen zu müssen. Er habe diese Kaltwasser-Heilanstalt unter Aufsicht eines Arztes geleitet und sie schließlich unter Verlust seines Vermögens aufgeben müssen. Mit der Heilanstalt war eine Restauration verbunden, in der Köcher des Ortes Kaffee fertigten. Er hat, wie er auf die Frage nach seiner Schulbildung angibt, das Gymnasium zu Barendorf und dann das zu Münster bis Prima besucht. Im Jahre 1898 ist er nach Berlin gekommen und hat hier den Verkehr von Heilmitteln in großem Maßstabe und unter Anwendung einer

gewaltigen Reklame

betrieben. Sein jetziges Vermögen von ca. 70 000 M. will er nicht allein durch sein Heilgewerbe erworben haben, darin liege vielmehr auch das Vermögen seiner Frau. Er will seine medizinischen Kenntnisse besonders auch durch das Studium medizinischer Bücher gesammelt haben, auf die Aufforderung, solche Bücher doch zu nennen, nennt der Angeklagte nach kurzen Besinnen „Cwalds Arzneilehre“ und setzt hinzu: „er habe die Bücher in seinem Kopf.“

Der Angeklagte Apotheker Klesper ist ein Schwager des Angeklagten Kardenlöcher, katholischer Religion und jetzt Rentier in Frankfurt a. M. Er hat früher eine Apotheke in Preilau besessen und darin Rezepte für Kardenlöcher angefertigt.

Der Angeklagte Dr. Otto Kronheim ist jüdischer Religion. Er war, nach Wohnortung des ersten Halbjahres seiner Militär-Dienstzeit als einjährig-freiwilliger Arzt, eine Zeitlang Vertrauensarzt der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Wilhelma“, dann Schiffsarzt zur See und ist Anfangs des Jahres 1901 in das Institut des Angeklagten Kardenlöcher eingetreten, welches noch in der früheren Weise fortgesetzt wird.

Kardenlöcher hat sich wegen Betruges, unaufrichteren Wettbewerbes, Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung auf Grund der §§ 263 und 367 des Straf-Gesetzbuches, der §§ 4, 12 und 13 des Gesetzes zur Bekämpfung des unaufrichteren Wettbewerbes und 147 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Klesper und Dr. Kronheim sind der Beihilfe zum Betruge und unaufrichteren Wettbewerbes angeklagt.

Vor Eintritt in die weitere Verhandlung erklärt der Vorsitzende: Ich muß das Publikum darauf aufmerksam machen, daß bei der Verhandlung

sehr undelikate Sachen

zur Sprache kommen werden und gebe Frauen und jungen Leuten anheim, den Saal zu verlassen. Nur wenige Personen befolgen diesen Rat.

Wie der Präsident durch Befragen des Angeklagten Kardenlöcher feststellt, hat dieser schon in Münster das Heilgewerbe betrieben und dort schon die Reklame trommel gerührt, hier in Berlin hat er das „Heilen“ in großem Maßstabe inszeniert und dabei nicht nur große Zeitungsinsertate in Hilfe genommen, sondern den Zeitungen auch noch Reklamezettel beigelegt, in welchen er in bombastischer Weise seine Heilkunst anpries und sichere Hilfe bei allen möglichen Krankheitsfällen verspricht. Diese Reklamezettel begannen mit der selbstgedruckten Ueberschrift: „Wicht! Lesen kann von großem Nacheil sein, also lesen! Wichtig für jedermann! Wo noch Leben, da Hoffnung! Wer leidet, findet Hilfe! Unterzeichnet waren diese Reklamezettel mit „Kardenlöcher, Spezialist, Chemiker und Direktor eines chemischen Laboratoriums, Berlin N., Cassastr. 25a.“ Seit dem 1. Oktober 1902 befindet sich das vom „Bankier und Direktor“ Kardenlöcher geleitete Heilmittel-„Institut“ in der Friederichstr. 160.

Auf der Rückseite der Reklamezettel wurden gleichzeitig eine ganze Reihe von Präparaten angepriesen, die eine Firma, welche den Namen der Ehefrau des Angeklagten führte, anfertigte und zu kolossal hohen Preisen anbot. Da wurden ausgeboten: Mittel gegen den Haarausfall, Mittel zur Kräftigung des Haarbodens, Kardenmittel für das Haar, Feen-Wasser, Mittel gegen Frostbeulen, Zahn- und Mundwasser, Schönheitswasser gegen Sommersprossen und Leberleide, Mittel gegen Fußschweiß zc. Mit diesen Mitteln scheint, wie der Vorsitzende meint, der Angeklagte sonderlich große Erfolge nicht erzielt zu haben, da sich die Leute an den hohen Preisen stießen.

Jeder Kranke, der sich auf Grund der Reklamezettel mit dem Angeklagten in Verbindung setzte, erhielt zunächst eine mit 30 Pf. zu

bezahlende Broschüre, deren Titelblatt folgendes enthielt: „Wo Leben, da noch Hoffnung! Wer leidet, findet Hilfe! durch das neue lombinierte Heilverfahren vom Spezialist und Chemiker (ohne Anprob.) Dr. Kardenlöcher. Spezialbehandlung veralteter Leiden (Haut-, Geschlechts-, Frauen-, Nerven-, Magen-, Leber-, Nieren-, Nafen-, Lungen-, Kehlkopf-Krankheiten, Rheumatismus, Gicht usw.) Trotz den Kranken!“

Die Broschüre ist mit allen Künstlern marktschreierischer Reklame reichlich ausgestattet. Sie zählt zunächst die „Kundgebungen“ auf. Darin heißt es u. a.: „Meine Methode ist eine einfache, leicht ausführbare und mit keiner Verunstaltung verbundene. Der Kurpreis beträgt je nach Art des Leidens durchschnittlich pro Woche 4—7 M. einschließlich der Medikamente und Apparate, welche zur Durchführung der Kurvorschrift von meinem Versuchshause (staatlich privilegiert) geliefert werden.“

Die Broschüre von 62 eng gedruckten Seiten wird vollständig zur Verlesung gebracht. Der Angeklagte verspricht darin den Patienten „Erlösung von ihren oft langjährigen, von den bisher gebräuchtesten Ärzten für unheilbar erklärten Leiden“. Eine in der Broschüre mitgeteilte Jahresstatistik verzeichnet

von je 100 Patienten „79 Geheilte,

14 wesentliche Besserung, 3 wenig Besserung, 4 ohne Erfolg“, wobei hervorgehoben wird, daß „dieses günstige Resultat sich ausschließlich nur auf die Behandlung solcher Patienten bezieht, die in Wirklichkeit unrettbar verloren gewesen wären, wenn sie nicht der blinde Zufall mit meinem Heilverfahren bekannt gemacht hätte, das ihnen in letzter Stunde noch ein Rettungsanker werden sollte.“ Die Broschüre weist dann mit besonderer Vorliebe bei dem Thema der Geschlechtsleiden und schildert unter dem Titel „Trost- und Mahnworte! Ein Blick in die Tiefe des menschlichen Elends“ das Gebiet der Schwäche der Geschlechtsleiden und deren Folgen in den bittersten, allerhöchsten Farben, wobei er den Patienten auf diesem Gebiete, die sich nicht rationell behandeln lassen, Verzweiflung, Jecrütigung des Nervensystems, Selbstmord zc. warnend vor Augen hält. Er eifert besonders gegen die Quecksilberkuren der Ärzte, während er zugleich selbst Quecksilber angewendet zu haben. Freilich behauptet er, daß er das

Quecksilber einnehmen

lasse und es nicht einrippe und Jodsalium sofort hinterher anwende. Der Vorsitzende erwähnt hierbei einen Fall, in welchem ein an Gicht und Rheumatismus leidender Kranker ein Medikament gegen ein Geschlechtsleiden zugeschiedt erhalten habe. — Der Angeklagte hebt in seiner Broschüre hervor, daß die Geschlechtsleiden auf einen kleinen Kreis Deutschlands, sondern über das ganze große Reich von den Alpen bis zur Nordsee sich verteilen, und selbst viele aus fernem und fremden Ländern Hilfe suchten und Hilfe fanden.“ Auch für Frauenkrankheiten aller Art verspricht die Broschüre erstaunliche Hilfe. Nach jahrelangen Studien ist es mir gelungen, gegen diese Krankheiten Mittel zu finden, welche im Stande sind, die Leiden vollständig zu heben und ich habe die herrlichsten und schönsten Triumphe gefeiert.“ Bei der Erörterung der Geschlechtskrankheiten warnt der Angeklagte vor den „Charlatans, die es sich zur Aufgabe machen, auf diese Kranken Jagd zu machen, um dieselben zu prellen und ihnen wo möglich die letzten sauer erworbenen Groschen abzuschmecken.“ Solche der Verzweiflung nahe Kranke sollen sich nicht einem solchen gewissenlosen Menschen in die Arme werfen, sondern die Hilfe des Angeklagten in Anspruch nehmen zc. zc. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er mit der düsteren Schilderung des Gebiets der Geschlechtskrankheiten in kolossaler Weise übertrieben habe, um die Leute ängstlich und dadurch geeignet zu machen in seine Netze hineinzufallen. Der Angeklagte bestreitet dies. Seine Schilderung entspreche seinen Erfahrungen und den Thatsachen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß niemand, namentlich nicht der kleine Mann in der Provinz, sich ein Bild davon machen könne, was die Kur eigentlich koste. Der Angeklagte sucht nachzuweisen, daß darüber eigentlich sich jeder eine Berechnung selbst anstellen könne. Der Vorsitzende erwidert, daß der Angeklagte also verlange, daß die einfachen Leute nicht nur seine Broschüre lesen, sondern sich auch noch einen Kommentar dazu bilden, in dem Sinne, wie der Angeklagte die ganze Sache aufgefacht wissen wolle. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten ferner vor, daß die Broschüre an vielen Stellen, über die Ausbildung und die Fähigkeiten des Angeklagten falsche Angaben mache, in exorbitanter Weise übertreibe, mit bombastischen, auf seiner festen Grundlage bestehenden Redensarten operiere und sich anmaße, die Heilmethode der Berufsärzte zu verbessern. —

Der Angeklagte verteidigt sich gegen alle diese Vorhaltungen in ziemlich selbstbewusster Weise und mit großer Jugenfertigkeit, so daß er vom Vorsitzenden wiederholt ersucht in seine Schranken zurückgewiesen werden mußte. Der Angeklagte hält alles, was in der Broschüre steht, aufrecht und bleibt dabei, daß seine Methode wunderbare Heilungen hervorbringe, ohne die Menschen zu vergiften. Der Vorsitzende erwidert, daß der Angeklagte so viel Quecksilber, Jod, Arsenik und andre Gifte verarbeitet, daß er die

ganze Stadt Berlin hätte vergiften können.

Aus den weiteren Befragungen des Angeklagten Kardenlöcher ergibt sich, daß, wenn die Patienten die Broschüre bezogen und den Fragebogen mit der Anzahlung von 5 M. 15 Pf. eingekandt hatten, sie ein hübsches Schreiben zugesandt erhielten, welches am Kopf eine Wulst mit Bändern und den Inschriften „Die ganze Welt ist mein Feld“ und „Nur das Gute bricht sich Bahn“. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, daß sein „Versandgeschäft“ die Expedition der Heilmittel von Statten gehen lasse und die Kur zwei bis drei Monate dauern würde. Dann erhielten die Patienten per Radnahme in Höhe von 4 bis 10 Mark das betreffende Paket zugesandt. Die meisten Patienten glaubten, daß damit nun alles beglichen sei, wenn sie aber das Paket öffneten, fanden sie neben den Medikamenten noch eine Rechnung vor, nach welcher für die Medikamente, einschließlich der ärztlichen Bemühungen, Gemischen und mikroskopischen Untersuchungen zc. alles in allem 45 bis 90 Mark zu zahlen waren. Was die Anfertigung der Medikamente betrifft, so hat der Angeklagte sich zu diesem Behufe mit der Firma Nibel, Engros-Geschäft für Apothekerwaren, in Verbindung gesetzt, nachdem, wie er behauptet, ihm einige Zeit lang die Reichs-Apothekenscheide in der Cassastrasse die Grundstoffe geliefert hatte.

Präs.: Wie es mit Ihrem Versandgeschäft ausfah, ist auch ganz interessant. Ihre Angestellten werden ausfragen, daß Sie selbst hier in der primitivsten Weise Ihre Medikamente in der Badoisanne zusammengebracht haben. Es herrschte eine grenzenlose Unordnung bei Ihnen: die stärksten Gifte wurden in der Küche aufbewahrt, ferner auf dem Hängeboden, unter altem Gerätpel usw. Im Klovier hat sich eine Region von Pillen befunden. Die Verfertigung war so primitiv, daß Sie dazu Ihre eignen Küchengesäße, Ihre Wadengasse und dergleichen benutzten. Bis zum Engagement des Arztes Dr. Guthermann hat der Angeklagte dann mit dem Apotheker Heine von der Salomo-Apotheke in Verbindung gestanden, dessen Geschäftsführer zu ihm gekommen sei und ihn gebeten habe, der Salomo-Apotheke die

Aufertigung der Rezepte zu übertragen.

Die Diagnose will der Angeklagte gemeinschaftlich mit Dr. Guthermann gestellt haben; die Rezepte seien auf Grund gemeinsamer Beratung ausgefertigt worden. — Präs.: Der Dr. Guthermann wirkte bei Ihnen in der Zeit vom August 1899 bis September 1900. Dann trat Dr. Heymann zunächst probeweise ein. Nach seiner Behauptung ist er dann wieder ausgeschieden, weil ihm der ganze Geschäftsbetrieb nicht paßte; er wollte sich die Sache erst mal ansehen. — Angekl.: Das war nicht der Grund. Dr. Heymann sah nach 11 Tagen aus, weil er fürchtete, die Arztstammer würde ihm auf den Leib

Fäden. Dann hat er sich wieder befohlen und hat die Sache vom September 1900 bis Januar 1901 wieder geführt. — **Präs.:** Wie oft war Dr. Heymann bei Ihnen? — **Angell:** Täglich etwa zwei Stunden. — **Präs.:** Das wird doch wohl nach den Aussagen Ihrer Angestellten nicht stimmen! — **Angell:** Die Angestellten haben Herrn Dr. Heymann oftmals nicht gesehen. Dr. Heymann war sehr anglich und färdete sich vor der Arztstammer; er hat sich deshalb oft hinter der Thür versteckt, damit ihn kein Angestellter sähe. — **Erster Staatsanwalt Dr. Pelz:** Die Jurdyt vor der Arztstammer war auch die Ursache, weshalb Dr. Gutbermann seine offizielle Thtigkeit bei dem Angestellten einstellte und nur noch unoffiziell für ihn wirkte. — **Auf die weitere Frage, wie die Medikamente dem zu stande gekommen seien, wenn kein von einem Arzte unterschriebenes Rezept vorlag, lacht der Angestellte so darzustellen, als ob es nicht schwer sei, von Apothekern solche Rezepte ohne ärztliche Verordnung angefertigt zu erhalten. Der Vorsitzende hält diese Behauptung für ganz ungenügend. — Der Angestellte erklärt auf weiteres Befragen, daß auf Dr. Heymann im Januar 1901 der Angestellte Dr. Kronheim in seinen Dienst getreten sei und auch jetzt noch mit ihm zusammenarbeite. Er erhalte dafür 150 Mark monatlich. — **Präs.:** Wie lange ist Dr. Kronheim täglich bei Ihnen thätig? — **Angell:** Täglich etwa 1 1/2 Stunden. — **Präs.:** Genügt denn das bei der Anzahl der vorliegenden Fälle? — **Angell:** Es waren täglich nur 4—5 neue Fälle. — **Präs.:** Das ist doch kaum glaublich. Der Gerichtsarzt hat doch festgestellt, daß Sie in 1 1/2 Monaten für 28 000 Mark Medikamente**

abgesetzt haben. — Der Präsident bringt weiter zur Sprache, daß der Angestellte in jedem Falle von seinen Patienten die Einweisung eines Keinen Glases mit Urin und bei Lungenleiden auch einer Quantität Sputum eingefordert hat. Er will diese untersucht haben, wenn es erforderlich erschien. Der Gerichtsarzt Dr. Störmer richtet an den Angestellten eine Anzahl Fragen darüber, in welcher Weise er die Untersuchungen des Urins, z. B. auf Eiweiß oder Zucker, vorgenommen habe. Die ersten Fragen, in betreff der einfachen Untersuchungen auf Eiweiß, weiß der Angestellte zu beantworten, doch in betreff des zweiten Punktes weiß er keine Auskunft zu geben, sondern geriet in Verlegenheit. Er vermag nur anzugeben, daß die Untersuchung auf Zucker mit Fehlingscher Lösung vorgenommen wird. Habe er eine derartige Arbeit vorgehabt, so habe er ein Lehrbuch zu Hilfe genommen, die Art und Weise der Untersuchung kann er nicht angeben. Der Vorsitzende erklärt, daß er die Sitzung für heute schließen wolle.

Der Erste Staatsanwalt Pelz beantragt jetzt, den Angestellten, gegen den sich ein riesiges Belastungsmaterial gehäuft habe und dem eine hohe Strafe in Aussicht stehe, in Haft zu nehmen, zumal auch Verdunkelungsgefahr vorliege. — **Rechtsanwalt Dr. Davidsohn** tritt diesem Antrage entschieden entgegen. — **Erster Staatsanwalt Dr. Pelz:** Ich könnte nur auf eine Kaution von 100 000 M. eingehen. — **Nachdem H.-A. Dr. Davidsohn und H.-A. Leo Kempner** noch weitere Gründe gegen die Verhaftung geltend gemacht haben, beschließt der Gerichtshof, den Angestellten **Kardenttäter in Haft zu nehmen.**

Dieser sei des Betruges dringend verdächtig und habe eventuell eine hohe Strafe zu erwarten. Er habe durch sein Heilgewerbe sein großes Vermögen erworben und man müsse Vorjorge treffen, daß er nicht flüchtig wird und von irgend einem Orte im Auslande sein Kurgeschäft fortsetzt. Dem Angestellten soll aber die Möglichkeit gegeben werden, durch Stellung einer Kaution von 15 000 M. die Haft abzuwenden. Die Verhandlung wird Dienstag 9 1/2 Uhr fortgesetzt.

Aus der Frauenbewegung.

Rixdorf. Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet die nächste Versammlung des Vereins gewerblich thätiger Frauen und Mädchen Rixdorfs im kleinen Saale des Herrn Thiel, Bergstr. 151/152, statt. Vortrag über „Organisationsbestrebungen einst und jetzt“ Referent Herr Kähler. Gäste willkommen. Am 29. Februar veranstaltet der Verein im Varietés-Theater, Hermannstr. 20, einen Maskenball, zu welchem die Mitglieder gebeten werden, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sociales.

Für die Heilstätten in Beeskow hat der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Berlin eine Hausordnung beschlossen. Die Vorschriften sind im allgemeinen selbstverständlich und ergeben sich ganz natürlich aus der Bestimmung der Heilstätten. Dennoch sind einige Bestimmungen darin, die wir lieber nicht darin sehen würden. So die Vorschrift:

„Jeglicher Verkehr zwischen männlichen und weiblichen Pflinglingen ist untersagt; aus diesem Grunde ist es auch nicht gestattet, daß männliche und weibliche Pflinglinge durch das die Anstalten umgebende Gitter sich unterhalten und miteinander in Verbindung treten.“

Diese Bestimmung soll aus Gründen der Sittlichkeit erlassen sein. Wir halten sie für ebenso entwürdigend wie nutzlos. Wenn es schon überhaupt für nötig erachtet wurde, Unsitlichkeiten durch die Hausordnung besonders zu verbieten, so sehen wir aber doch nicht den geringsten Grund, eine freundliche Unterhaltung zwischen männlichen und weiblichen Pflinglingen zu verbieten, zumal sie ja schon durch ein Gitter getrennt sind. Das sieht so aus, als ob man die Arbeiter für besonders zu Unsitlichkeiten geneigt anfieht.

Als eine Art Verschönerungsgefeß kann man die folgende Vorschrift bezeichnen:

„Jede agitatorische Thätigkeit zur Abfassung oder Unterzeichnung gemeinschaftlicher Beschwerden ist untersagt.“

Das scheint uns ebenso überflüssig und ebenso entwürdigend. Unangenehm berührt es auch, daß in der Hausordnung vorgeschrieben ist, es sei jede agitatorische Thätigkeit in politischer, religiöser oder sozialer Beziehung untersagt und auch das Stacheln und Hänfeln politisch, religiös oder social Andersdenkender verboten. Daß das Stacheln und Hänfeln Andersdenkender unterbleiben muß, halten wir für selbstverständlich; ebenso halten wir es für selbstverständlich, daß agitatorische Thätigkeit unterbleiben muß, soweit sie einen andern belästigt. Dazu genügt aber vollständig, die Pflinglinge darauf hinzuweisen, daß keiner den andern irgendwie belästigen soll — übrigens auch eine Selbstverständlichkeit — und daß der Chefarzt solchen, die gegen so elementare Anstandsregeln verstoßen, ernsthafte Vorhaltungen macht — worunter wir nicht Anschauungen verstehen. Es dürfte wohl wenig Menschen geben, die einer freundlichen würdigen Vorstellung unter Hinweis auf die besonderen Verhältnisse einer solchen Anstalt nicht zugänglich wären. Aber warum soll „agitatorische Thätigkeit“, das heißt doch schließlich nur Erörterung politischer, sozialer oder religiöser Anschauungen zwischen Andersdenkenden, verboten sein, wenn sie von keinem der Beteiligten als Belästigung empfunden wird?

Diese Vorschriften riechen doch wirklich gar zu sehr nach Fabrikordnung. Man darf uns wohl einige Erfahrung im Umgang mit Arbeitern aller Art zutrauen. Aus dieser Erfahrung heraus können wir sagen, daß freundlicher Zuspruch bei Regelwidrigkeiten Arbeitern gegenüber selten seine Wirkung verfehlt. Freilich darf er sich ebenso wenig als väterliche Herablassung, noch als versteckte Drohung oder gar als hochmüthige Schlämmeisterei geben; es muß der Mensch zum Menschen reden; das ist das beste Erziehungsmittel.

Gärtner und Fortbildungsschule.

Sind Gärtnereibetriebe Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung? In einer Strafsache wegen unrechtmäßiger Veräußerung des Fortbildungsschulunterrichts wurde diese Frage berührt. In Nordhausen ist durch Ortsrat und für gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren im Sinne des § 120 der Gewerbeordnung der obligatorische Fortbildungsschulunterricht eingeführt worden. Der Gärtnereibetrieb Meher wurde wegen Uebertretung des Ortsstatuts zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er ohne genügenden Grund den Unterricht in der Fortbildungsschule veräußert habe. Sein Vater als gesetzlicher Vertreter legte Berufung ein und machte unter anderm geltend, daß Gärtnereibetriebe nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht zu den gewerblichen Betrieben gehören; Gärtnereibetriebe seien der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen. Das Land-

gericht Nordhausen verwarf indessen die Berufung, nachdem festgestellt worden war, daß der Arbeitgeber und Lehrherr des Angeklagten hauptsächlich Gärtnereiprodukte kauft und verkauft und dabei eine Stranzbinderei hat, in der der Angeklagte ebenfalls beschäftigt worden ist. Hiernach habe man es hier mit einer Handelsgärtnerei zu thun, die dem Handelsgewerbe zugerechnet werden müsse und somit ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung sei. Somit sei aber Meher gewerblicher Arbeiter gewesen und hätte die Fortbildungsschule nicht ohne genügende Entschuldigend meiden dürfen.

Meher legte Revision ein, das Kammergericht verwarf aber das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Auf jeden Fall sei die Kunst- und Handelsgärtnerei den Gewerbebetrieben im Sinne der Gewerbeordnung zuzuzählen. Für das Gericht wäre es unerheblich, daß die Erörterte Handwerkskammer alle Gärtnereibetriebe als land- und forstwirtschaftliche Betriebe behandle. Das Ortsstatut sei auch rechtsgültig zu Stande gekommen. Es sei gleichgültig, daß sich unter den Gewerbetreibenden, die vor seinem Erscheinen vom Magistrat gutachtlich geurteilt wurden, keine Gärtnereibesitzer befanden. Meher sei mit Recht als gewerblicher Arbeiter angesehen und bestraft worden.

Unternehmerprofit am Bergbau.

Die von uns bereits erwähnte Denkschrift über den Betrieb der Staatsbergwerke giebt ein Nares Bild darüber, in wie geringem Maße das Einkommen der Arbeiter im Vergleich zum Unternehmerprofit steigt. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Ueberschüsse des staatlichen Bergbaus ganz erheblich vermehrt; auch die Arbeiterzahl ist beträchtlich gewachsen, aber weit mehr ist der Profit gewachsen, den der Staat aus jedem seiner Arbeiter herauszuziehen verstand. Dies wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Ueberschuß Mark	Arbeiterzahl	Durchschnittlicher Jahresverdienst pro Arbeiter	Profit pro Arbeiter
1892: 13 829 624	57 307	858	240
1893: 15 084 125	55 822	815	270
1894: 15 024 915	57 009	817	260
1895: 19 440 106	58 942	827	330
1896: 23 084 868	62 106	864	370
1897: 26 672 539	64 217	904	412
1898: 30 038 466	66 796	943	448
1899: 37 261 782	69 863	980	532
1900: 47 036 850	72 727	1 041	645
1901: 41 273 138	74 875	1 002	650

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst ist hier in der Weise berechnet, daß aus dem Einkommen der Arbeiter auf dem Steinkohlenbergbau in Oberschlesien, Niederschlesien, Dortmund und Saarbrücken das Mittel gezogen ist. Es ergibt sich aus der vorstehenden Uebersicht, wenn man das Krisenjahr 1901 unberücksichtigt läßt, daß von 1892 bis 1901 der Ueberschuß der Bergwerke gestiegen ist um etwa 240 Proz., die Arbeiterzahl hat sich vermehrt um etwa 25 Proz., der durchschnittliche Jahresverdienst hat eine Steigerung erfahren von noch nicht 20 Proz., dagegen ist der Unternehmerprofit auf den Kopf des Arbeiters berechnet, um mehr als 125 Proz. angewachsen; mit andern Worten: obwohl die Arbeiterzahl vermehrt worden ist und obwohl die Arbeiter kraft ihrer Organisation dem Staate einige Zugeständnisse abgezwungen haben, ist dennoch der von einem jeden von ihnen geschaffene Mehrwert in weit stärkerem Maße gestiegen als ihre Löhne. Die Arbeiter haben also nur geringen Anteil an dem Aufschwung der Betriebe gehabt. Und das wird nicht anders werden, so lange die staatlichen Betriebe in Preußen in erster Linie eine ergiebige Einnahmequelle für den Staat bilden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist eben das 18. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein altpreußischer Demokrat. — Sembars: Historische Socialtheorie. Von Max Adler. II. — Das Jahrhundert des Kindes. Von Eduard Lohmann. — Der Lehrenmangel. Von Otto Kühle. — Socialpolitische Umhän. Von Emanuel Baum. — Berliner Theater. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3 25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5375 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probeummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Theater.
Dienstag, den 3. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Wasserschmid.
Schauspielhaus. Die Welt, in der man sich langweilt.
Deutsches. Moussa Banna.
Berliner. Othello.
Lesung. Der blinde Passagier.
Neues. Die Pilger.
Reichens. Luit.
Thalia. Charleys Tante. Vorher: Cassis Vespa.
Westen. Martha.
Central. Madame Scherry.
Belle-Alliance-Theater. Am Telephon. Hieraus: Cupido u. Cie.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Das Geheimnis der Glöde.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.) Esther. Zwei Akten im Feuer.
Carl Weiss. Alle Hölmer. Zuerst. Esten Aubert.
Luisen. Der Fichter von Ravenna.
Kleines. Radialst.
Trianon. Die Liebeschaukel.
Apollo. Specialitäten. — Ralfs Hochzeit.
Metropol. Reueled! Allermeueste!
Casino. Cavalleria rusticana.
Palast. Berliner Luft. Specialitäten.
Wintergarten. Specialitäten.
Reichshallen. Steffner Sönger.
Steidl. Steidl-Sönger.
Passage-Theater. Specialitäten.
Passage-Panoptikum. Specialitäten.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Das Land Tirol.
Am 9 1/2 Uhr: Dr. G. Nass: „Die Ergebnisse der Spektral-Analyse am gestirnten Himmel.“

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Das Land Tirol.
Im Korsaal um 8 Uhr:
Dr. G. Nass: Chemie der Toilette.
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.
8 Uhr: W. Wegener: „Die Ergebnisse der Spektral-Analyse am gestirnten Himmel.“

CASTANS Panoptikum
Friedrichstrasse 165.
Neu! Die tatarische Schönheit
Miss Karri
in ihren klassischen lebenden Bildern.
Neu! OTTO REUTER
Neu! Wiener Damenkapelle
Kranz.
Gr. Promenaden-Konzert.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Dienstagabend 8 Uhr:
Das Geheimnis der Glöde.
Schauspiel in 4 Akten von August Strindberg.
Deutsch von Ernst Krausewetter.
Mittwochabend 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Der Meister von Palmyra.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Das Geheimnis der Glöde.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)
Dienstagabend 8 Uhr:
Esther.
Von Franz Grillparzer.
Hieraus: **Zwei Eisen im Feuer.**
Lustspiel in 3 Akten frei nach Calderon von Friedrich Adler.
Mittwochabend 8 Uhr:
Helmut.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Renaissance.

Luisen-Theater.
Der Fichter von Ravenna.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Der Warrer von Kirchfeld. — Donnerstag: Lustspiel des Theaters des Westens: Das Nachtlager von Granada.
Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Abends 8 Uhr. Partell 1 M.
Ilse Römer.
Schauspiel in 3 Akten v. E. Mitterfeldt.
Morgen: Die seltsame Vorstellung.
Sonabendnachmittag 4 Uhr: Die Feine mit den goldenen Haaren.
Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Ködner von Notre Dame.

Apollo-Theater.
Abends um 8 Uhr:
Nakiris Hochzeit.
Um 9 1/2 Uhr: Die neuen Specialitäten: Robert Steidl auf dem Hängeboden.
Vindobona. + Gabby und Shirker. Wundergrotte. + Masters Kosmograph. Mittwoch und Freitag: Frau Luna. In all Vorstellungen das electr. Ballett.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3
Special-Ausschank der Berliner Bockbrauerei.
Grosser Bock-Trübel!
um 10 Uhr abends
Einzug Gambirinus mit Gefolge.

Trianon-Theater.
Georgenstrasse, zwischen Friedrich- u. Universitätsstr.
Die Liebeschaukel.
Lustspiel in 4 Akten v. M. Donnay.
Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater
Burgstraße 22. Früher: Reen-Walsh.
Grosse Fest- u. Beneliz-Vorstellung
für den Kapellmeister
Herrn A. Sommerfeld.
Die Griffin von der Nadel.
Gr. Berliner Post in drei Akten von Berg und Jaksch.
Ciao de Vite, Souverain.
Jameson Belli, Cellinmer.
Ben Aramed, oriental. Gaufler.
Paul Bendix, Humorist.
Die Vulcanos, Pöllenabenleuer.
Die drei Silbortorne.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Casino-Theater
Lofingergasse 37.
Keine Parodie! Original!
Cavalleria rusticana.
Neues Programm „Lehmann“.
Sobentags 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.
Sonntagnachmittag 4 Uhr zum letztenmal: Lenore, die Grabesbraut.
Dazu sämtliche Specialitäten.

Steidl-Theater
Luisenstrasse 132.
Sobentags 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr.
Steidl-Sönger
u. a.: Die Jubiläum-Komödie:
Familie Kumbert.
Entree 50 Pf. (Vorverkauf 40 Pf.) Sperrst. 1 M.

Cirkus Busch.
Dienstag, den 3. Februar 1903, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Vorstellung.
Dahomey. Elefanten-Schauspiele.
als Kunstschützen und Lassoerfer.
Boeren. Tartakoff-Truppe und Seelöwen.

Bernhard Rose-Theater-Ensemble
Stadt-Theater, Alt-Moabit 47/49.
Dienstag, den 3. Februar 1903:
Der Weichhändler.
Lustspiel in 4 Akten v. Gustav v. Wolff.
Anfang 8 Uhr.

Cirkus Schumann
Dienstag, den 3. Februar 1903, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Parade-Vorstellung.
Zum 101. Male:
Die lustigen Heidelberger.
Nur noch kurze Zeit!
Sans rival!!
Mr. Diavolo m. seiner Teufelsfahrt

Looping the Loop
sowie neue Debüts. Die Kanadier Vermette u. Dionne in ihren phänomenalen Leistungen. — **Les Brunins,** die unerreichbaren **Billard-Künstler.**
Geschw. Jungmann, neuester Drahtseil-Akt.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Der schöne Max aus Franz-Budholz.
Quelle: Vordierfeld.
Am Kaiser-Saal:
Norddeutsche Sönger und Tanz.

W. Noack-Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Luftschlöffer.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Freitag: Mit neuen Dekorationen! Mit verklärtem Personal: **Die Räuber.**



Wintergarten
Vollständig
neues Programm:
Yvette Guilbert.

Spanische Tänze.
Die 3 Missouris, Engl. Exotica.
Alfred de Bessel, Blitz-Modellieur.
„Das Mädchen mit dem goldenen Haar“, eine Vision.
Charles Prellé, Ventriloquist.
Amoros Werner-Truppe, in ihrer Pantomime „Beim Flirten erwischt“.
Les Darios, Pariser Tänzer.
Otto Reutter, Humorist.
The Ussems, akrob. Produktion.
Pariser Luft, Ballett.
Der „Biograph“.
(Keine erhöhten Preise!)

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Anfang: Sonntag 7.
Dienstag 8 Uhr.
Zum Schluß: neue Operette „Die Schöne und das Biest“.
Wunderlich von Schlegel.

Gratweils Bierhallen
Theater u. Variété
Kommandanten - Straße 77/79.
Direktion: Carl Haverland.
Täglich: Gr. Vorstellung.
Das grosse amüsante
Januar-Programm
Nur allererste Kunstkräfte.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Jed. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch
nach der Vorstellung:
TANZ.

Metropol-Theater.
Mit glänzender Ausstattung:
Neuestes!
Allerneuestes!

Revue in 5 Bildern von J. Freund.
Musik von Victor Holländer.
Gastspiel Julius Spielmann.
Emil Thomas a. G., Henri Bender.
300 Mitwirkende.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Königstadt-Casino.
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Täglich erstl. Spezialitäten-Vorstellung.
Jed. Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Tanzkonzerte.
Anf. Sonntag 8, Sonntag 6 Uhr.

Stempel-Fabrik
von 1892
Robert Hecht,
Berlin S.,
Oranienstr. 112.
Befert schnell und billig alle Arten
Stempel
in bester Ausführung.
Kautschuk-Typen „Perfekt“
zum Zusammenlegen einzelner Wörter
sowie ganzer Sätze von 1,50 M. an.

Festsäle Ost-Casino,
Frankfurter Allee 106.
Säle für Vereine, Hochzeiten etc.,
bis 200 Personen fassend, am Sonntag
zu vergeben.
4882
Carl Pirnau.

Ostern und Pfingsten
in mein Lokal mit Garten noch an
Vereine zu Jubiläen zu vergeben.
Buss' Salon,
4852
Große Frankfurterstr. 85.

5 1/2 Pfund Brot 50 Pf.
Backware
6 Stück für 10 Pf.
Albrechts Bäckereien:
Brangelstraße 9, Krautstraße 19,
Kaisersplatz 28, Panitzschstr. 2,
Markthalle Südstr., Stand 222/23,
Markthalle Andreasstr., Stand 16/18

Dr. med. Schaper
Königsplatz 27, Spr. 9-14-7.
Haut- u. Harnleiden,
Frauenkrankheiten.

Carl Schneider,
171, Oranienstrasse 171,
empfiehlt sein Weiss- u. Bährisch-
Bierlokal, Billard und Vereins-
zimmer mit Piano (bis 50 Personen
fassend). 4672*

**Masken- und Theater-
Garderobe.**
Grosse Auswahl historischer Kostüme.
Vereinen Preisermässigung.
E. Eizel-Beck, Neanderstr. 34
Amt VIIa 7700.

Albert Marquard
Berlin, Neanderstr. 26.
Dampf-, Essenz-, Fabrik,
gegr. 1858,
empfiehlt seine vielfach prä-
mierten Essenzen für Bouquet
und als besondere Spezialität
sind:
Jamaica-Rum-Extrakt
anerkannt als bester und billig-
ster Extrakt zur Herstellung eines
wirklich guten
Rum. 2642*

Kraus- und Blumenbinderei
von Robert Meyer,
nur Mariannen-Straße 2.
Vereins-Kränze, Palmen- u. Blumen-
Arrangements, Bouquets, Gutfrauden
u. w. werden fein u. preiswert geliefert.

Wichtig
für jedermann!
Anzug- u. Paletotstoffe
2,25 M. per Meter,
reines Kammgarn.
Blau Cheviot für Kinder-Anzüge
jetzt 1,50 M. per Meter.
Schwarz-Tuchkammgarn f. elegante
Fracks u. Gesellschafts-Anzüge
3,90 M. per Meter.
Tuchfabrik-Niederlage
Koch & Seeland
Ross-Strasse 2.
Sonntags von 8-10 und
12-2 Uhr geöffnet.

Gross-Fischerei-Export-Artikel.
Reinste, wahre, billigste Preise.
Per Radnahme.
Feinste Salzheringe 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Victoria-Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Berlin und Stralau
Fernsprecher:
Amt VI Nr. 728
empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen eingebrauten Biere:
Bock-Bier 4862*
Victoria-Lagerbier (halb hell) | **Victoria-Tafelbier** (ganz hell)
von vorzüglichem vollmundigen Geschmack.
Victoria-Saazer-Bräu | **Victoria-Exportbier**
ganz hell nach Pilsener Art, | dunkles Gebäu nach Münchener Art,
sehr aromatisch schmeckend, | besonders malzreich.

Masken-Garderobe
von 2712*
Carl Ernst,
Neanderstr. 126, 1 Tr.
Größte Auswahl!
Billigste Preise!
Vergleichen dieser Annonce er-
hält 10% Preisermässigung.
Billig!
Buchen-Abfallbrennholz,
Verkauf täglich von 4 bis 6 Uhr im
Kleppa 60 Pf. von 7 bis 9 Uhr an
Kleppa 40 Pf. 4852*
Birkenholzfabrik Adorfstr. 21.
111/8

Frauen-Begräbniskasse der
Schriftgießer-Gehilfen
zu Berlin.
Donnerstag, den 19. Februar er.,
abends 8 1/2 Uhr, Wilhelmstraße 2, bei
Zimmermann:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Halbjahres-
Bericht und Jahres-Abrechnung.
2. Statuten-Änderung. 3. Ver-
schiedenenes. 18436
Der Vorstand. F. U.: H. Hoff.

Ziehung 4. März u. folgende Tage
zu Köln a. Rh.
Sie und letzte
große Lotterie
zur Erhaltung des
Siebengebirges
1/2 Loos 4 M., 1/4 Loos 2 M.
Porto und Liste 30 Pf. extra.
12 000 Geldgewinne
ohne Abzug Hauptgewinne:
10 000 M.
6 000 M.
4 000 M.
2 000 M. etc.
Ziehung 24. 25. März der beliebigen
Berliner Loose 1 M.
11 Loose 10 M. W. d. Hauptgewinne
10 000 M. 4 000
6 000 M. 3 000
5 000 M. 2 000
u. s. w., in Bar mit 70% Z.
Für 3 M. 1/2 Siebengeb. u.
Berliner Loose
Porto u. 2 Listen 30 Pf. extra
versendet 3 General-Debit:
Lud. Müller & Co.
Berlin C., Breitestr. 5.
Telegr.-Adr. Büchsenmüller

Die Wahrheit über die Flucht
der Kronprinzessin v. Sachsen.
2. Auflage. (30 Tausend.)
30 Pf. Ladenpreis. (Porto 5 Pf.)
Sovortig in allen Buchhand-
lungen oder direkt von Kaden
& Co., Dresden, Zwingerstr. 22

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41.
Spezialarzt für (59)6*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

Dr. Schönemann,
Spezialarzt für Haut-, Harn- und
Frauenleiden. Seydelstr. 9.
1/2, 12-1/2, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11.

L. Kahnt, Dampfschiffs-Reederei
und Schiffswerft.
Stralau, Ennelstr. 34. - Telephon Amt VII. 580,
empfiehlt Gesellschaften, Schulen und Vereinen seine 5112*
Salon-Dampfer jeder Grösse
zu Partien in der Umgegend Berlins.
Durch Anschaffung weiterer zwei Dampfer (je über 300 Per-
sonen fassend) bin ich in der Lage, den weitestgehenden Ansprüchen
zu genügen.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 3551*
Amt 7. 1351.

Victoria-Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Berlin und Stralau
Fernsprecher:
Amt VII Nr. 3835
empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen eingebrauten Biere:
Bock-Bier 4862*
Victoria-Lagerbier (halb hell) | **Victoria-Tafelbier** (ganz hell)
von vorzüglichem vollmundigen Geschmack.
Victoria-Saazer-Bräu | **Victoria-Exportbier**
ganz hell nach Pilsener Art, | dunkles Gebäu nach Münchener Art,
sehr aromatisch schmeckend, | besonders malzreich.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 358.
Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Gold, Frankfurterstr. 133:
Konferenz der Vertrauensleute des Ostens.
Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Kump, Salowstr. 59:
Konferenz der Vertrauensleute des Westens.
Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Diskussion über die Einführung der Kranken-
versicherung vom Verband.
Zahlreiches Besitzt erwartet.
111/8
Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Buchbinder-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Den Mitgliedern hiermit zur
Nachricht, daß unsere Kollegin, die
Fagimlerin
Anna Schröter
verstorben ist.
Ihre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Dienstagmorgen 3 Uhr vom
Leichenhaus, Köpenickerstr. 72, aus
nach dem katholischen Kirchhof in
Mariendorf statt. 23/8
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege, Tischler
Richard Halpapp
am 1. Februar verstorben ist.
Die Beerdigung findet am 4. Fe-
bruar, nachmittags um 3 Uhr, vom
Leichenhaus am Urban aus nach
dem Kreuzkirchhof in Mariendorf
statt. 78/4
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Für die herzliche Teilnahme bei der
Beerdigung meines guten Vaters,
Gaters, Bruders, des Schriftsetzers
Franz Engel
lagen mir allen Verwandten, Freunden
und Bekannten, insbesondere den
Herren Kollegen der Norddeutschen
Buchbinderei und den Sängern unsern
herzlichsten Dank. 59/15
Bertha Engel, geb. Schrotke,
nebst Hinterbliebenen.
Danksagung.
Anlässlich der vielen Beweise herz-
lichster Teilnahme, welche mir bei
der Beerdigung meines Sohnes, des
Stereotheaters 19615

Albert Kölling,
zu teil wurden, sage allen Teilnehmern,
insbesondere der Geschäftsleitung des
„Vorwärts“, Paul Singer u. Co., so-
wie dem Personal desselben, dem
Berein der Stereotheater und
Waldenoplatz Berlin und Um-
gebung, sowie dem Socialdemokratischen
Buchbinder und den vierzehn Berliner
Reichstagswahlkreises (Südost) meinen
tiefgefühltesten Dank. 19615
Die Hinterbliebenen, Familie F. Kölling.

Dr. Schönemann,
Spezialarzt für Haut-, Harn- und
Frauenleiden. Seydelstr. 9.
1/2, 12-1/2, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11.

L. Kahnt, Dampfschiffs-Reederei
und Schiffswerft.
Stralau, Ennelstr. 34. - Telephon Amt VII. 580,
empfiehlt Gesellschaften, Schulen und Vereinen seine 5112*
Salon-Dampfer jeder Grösse
zu Partien in der Umgegend Berlins.
Durch Anschaffung weiterer zwei Dampfer (je über 300 Per-
sonen fassend) bin ich in der Lage, den weitestgehenden Ansprüchen
zu genügen.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 3551*
Amt 7. 1351.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 3551*
Amt 7. 1351.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 3551*
Amt 7. 1351.

Socialdemokratischer Wahlverein
f. d. 4. Berl. Reichst.-Wahlkreis (6sten).
Mittwoch, den 4. Februar 1903, abends 8 1/2 Uhr,
Große Frankfurterstraße 117:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Stadtverordneten Genossen
Hoffmann, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. 242/7
Um zahlreiches Besuch ersucht
Der Vorstand.

Central-Krankenkasse der Maurer etc.
„Grundstein zur Einigkeit“.
Sonntag, den 8. Februar, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15.
Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassen- und Revisionsbericht vom 4. Quartal 1902.
2. Wahl des 1. Bevollmächtigten, 2. Kassierers, 1. Schriftführers und
1. Revisors. 149/1
3. Kassenangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/4 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlungen.
Süd-Westen und Westen: in Habels Brauerei,
Bergmannstr. 5-7.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kontrollkommission, 2. Bericht der
Vertrauensleute, 3. Verschiedenes. 76/3
Moabit: bei Jocksch, Turmstr. 84.
Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensmänner, 2. Verbands-
angelegenheiten, 3. Verschiedenes.

Wedding und Gesundbrunnen: bei Herrn Raabe,
Kolbergerstraße 23.
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission, 2. Ver-
bands- und Werkstatt-Angelegenheiten, 3. Verschiedenes.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:
bei Wernau, Schwebelstr. 23/24.
Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission, 2. Ver-
bands-Angelegenheiten, 3. Werkstatt-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.

Osten u. Nordosten: bei Mann, Straußbergerstraße 3,
abends 7 1/2 Uhr.
Tagesordnung: 1. Bericht der Obsten, 2. Werkstatt-Angelegenheiten,
3. Verbands-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.
Südosten: bei C. Behrend, Mantuffelstr. 95.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Werkstatt-Angelegen-
heiten, 3. Verschiedenes.
Süden: bei Retzok, jetzt Doberstein, Wasserhorststraße 68.
Tagesordnung: 1. Bericht des Obmanns, 2. Berichte der Vertrauens-
männer, 3. Verbands-Angelegenheiten.

Modell- und Fabrik-Tischler
bei Dicke, Adlerstraße 123.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Werkstatt-Angelegen-
heiten, 3. Verschiedenes.
Die Adresse des Obmanns ist: A. Celsinghaus, Vorkirchstr. 15, 3 Tr.
Drechsler.
Osten bei Matthes, Köpenickerstr. 41.
Norden bei Schmitz, Brunnenstr. 150.
Südosten und Südwesten bei Stramm, Ritterstr. 123.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Werkstatt-Differenzen,
3. Verbands-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.
Jede Werkstatt muß vertreten sein. Auch die in Tischlereien beschäftigten
Drechsler haben einen Delegierten zu entsenden.

Musikinstrumenten-Arbeiter.
Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal V.
Jede Werkstatt muß vertreten sein.
Die Kommission.
Rosenthaler u. Schönhauser Vorstadt.
Sonntags, den 7. Februar,
im neuerbauten Saale der Brauerei Königstadt
(am Schönhauser Thor):
Gr. Wiener Masken-Ball.
Anfang: 9 Uhr. Demaskierung: 12 Uhr.
Während der Kaffeepause **Recitationen** (Vorträge) des Hl. Hedeler
von hoch- und plattdeutschen Dichtern.
Alle Kollegen, Freunde und Gönner sind hiermit bestens eingeladen.
Billets à 50 Pf. sind auf den Zahlstellen des Bezirks und beim
Komitee zu haben.
F. A.: Schefuss, Putzmeisterstr. 46.

Arbeitervertreter-Verein.
Versammlung
am Donnerstag, den 5. Februar 1903, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Vertrauensleute der Tischlergewerkschaft, Referent Kollege Jost.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

daß eine Rahe eine brennende Lampe umwarf, wobei zunächst Stroh und Holzwohle erfaßt wurde. Mehrere mit Eisen gefüllte Kisten wurden zertrümmert, auch brannte der Lagerkeller fast ganz aus. Wenn auch der Brand innerhalb einer halben Stunde erstickt werden konnte, hatte die Wehr doch noch längere Zeit mit Aufräumungsarbeiten zu thun.

Straßenperrung. Die Koloniestraße von Nr. 1 bis 146 wird behufs Ausführung von Kanalarbeiten vom 2. Februar ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten beiden Tage ist eine reichhaltige, denn sie weist gegen 20 Alarmierungen auf. In der Nacht zum Sonntag hatte die Wehr besonders viel zu thun. Gegen 9 Uhr wurde sie nach der Liedstr. 12/13, Ecke der Vorfigstraße, gerufen. Hier war in der Wollwaren-Handlung von Stahler Nachf. kurz nach Geschäftsschluß auf nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das sich mit unglaublicher Schnelligkeit ausbreitete, denn als der erste Lösungsversuch, stand schon der ganze Laden in Flammen. Die Wehr setzte daher sofort mehrere Schlauchleitungen in Tätigkeit und es gelang ihr, den Brand dann bald zu ersticken. Der Laden ist indes völlig ausgebrannt und der entstandene Schaden daher sehr erheblich, doch durch Versicherung gedeckt. Später erfolgte ein Alarm nach der Jägerstr. 38/39. Diesmal war in einer im dritten Stock belegenen Mansardenwohnung ein Feuer entstanden, hatte bald die Decke durchschlagen und das Gebälk des Dachstuhlans an verschiedenen Stellen bei Ankunft der Wehr bereits erfaßt. Es mußte über mechanische Leitern hinweg mit mehreren Röhren längere Zeit Wasser gegeben werden, bevor die Gefahr beseitigt war. Sonntagabend 6 Uhr wurde infolge mehrmaliger Meldung die gesamte vierte Kompanie nach der Müllerstr. 83, Ecke der Ulrechtstraße, gerufen. Hier war in der Werkzeugmaschinen-Fabrik von R. Senter durch Kurzschluss in der elektrischen Leitung ein Brand entstanden, dessen Abkämpfung aber bald erfolgen konnte, weshalb die Jäger nach wenigen Minuten wieder abrücken konnten. Außerdem liefen noch Feuermeldungen von verschiedenen anderen Orten ein. In allen diesen Fällen handelte es sich jedoch um ganz unbedeutende Anlässe.

Aus den Nachbarorten.

Die städtische Armenverwaltung Charlottenburgs teilt den Armenkommissionen mit, daß auf dem städtischen Lagerplatz am Nonnen-damm bis Mitte Februar 50 Mann im Accord mit Steinbrüchler und 8 Mann im Tagelohn beschäftigt werden können. Werkzeuge werden den Leuten stets überlassen. Die Accordarbeiter erhalten für den Kubikmeter Granitsteinschlag 3,50 M. Den ganz ungebildeten Leuten soll während der ersten 14-tägigen Beschäftigung so viel zum Accordlohn zugezahlt werden, daß sie einen Stundenlohn von 0,30 M. verdienen, also bei siebenstündiger Beschäftigung 2,10 M. ausschließlich der Abzüge für Kranken- und Invaliditätsversicherung. Von den augenblicklich beschäftigten Accordarbeitern verdienen bei siebenstündiger Arbeitszeit:

2 Mann	2,63 M. pro Tag, d. i. pro Stunde	37,5 Pf.
2 "	1,75 "	25,0 "
6 "	0,88 "	12,5 "

Bei diesen Miesentöhnen ist es kein Wunder, daß verschiedene Leute, die sich gemeldet, die Arbeit nicht aufgenommen haben. Die Armenverwaltung richtet an die untergeordneten Organe das Ersuchen, arbeitslose Räume, die um Unterstützung einkommen, zunächst nach dem Lagerplatz zu verweisen und sich eventuell vor der Gewährung von Unterstützungen eine Bescheinigung des Lagerplatz-Verwalters vorlegen zu lassen, daß die Mitarbeiter auf dem Lagerplatz Arbeit nicht erhalten haben. Sollten die Größe der Familie oder sonstige Umstände trotz des Arbeitsverdienstes auf dem Lagerplatz eine Unterstützung notwendig erscheinen lassen, so soll zur richtigen Bemessung der Unterstützung eine Bescheinigung über die Höhe des Tagesverdienstes eingefordert werden. Wie tief das sozialpolitische Verständnis der Bourgeoisie ist, geht daraus hervor, daß bürgerliche Blätter diese ganz nichtsagende Maßnahme als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufweisen.

Was die Behörden der Arbeiterschaft gegenüber sich immer noch gestatten, davon giebt abermals ein Gerichtsverfahren, die sich vor einigen Tagen vor dem Schöffengericht zu Kopenick abgespielt hat, ein anschauliches Bild. Ein Parteigenosse hatte sich aus folgendem Anlaß zu verantworten. In Adlerstraße, wo die Magimen des seligen Mittmeisters v. Oppen noch immer in ehrendem Andenken stehen müssen, tagte am 11. Dezember eine Mitglieder-versammlung des Wahlvereins, die vom Gendarm aufgelöst wurde, weil die Polizeistunde eingetreten war. Ist dies schon eine Blüte, die nur in Preußen gedeiht, so kann der nun eingetretene Vorfall für die Art, wie man von Amtsindegen im Kampfe gegen die Arbeiterschaft Geschehen betrachten, als musterhaft angesehen werden. Die Versammlung war also aufgelöst worden und der Offizier packte seine Bücher zusammen, verließ hierauf den Saal, wo noch 30 Personen anwesend waren, und bezog sich dann im Vorderzimmer des Lokals seine Zelle. Die Leser außerhalb des Deutschen Reiches mögen glauben, daß wir ihnen einen Varen aufbinden wollen, aber buchstäblich wahr ist es doch, daß dies Zusammenpacken der Bücher dem Gendarm, seinem Vorgesehten und dem Staatsanwalt als Grund zu einer Anklage diente, die dem erwähnten Parteigenossen alle Schereereien bereitete, welche eine Gerichts-Verhandlung mit sich bringt. Der Angeklagte sagte, daß der zur Strafthat gemachte Vorgang im ganzen zwei Minuten gedauert habe, der Gendarm dagegen behauptete, daß der Zutritt nach der Versammlungsaufhebung nicht etwa noch eine halbe Stunde, sondern fünf Minuten im Saale geblieben sei. Er habe, man denke nur, „ganz gemächlich“ seine Bücher zusammengepackt und fogar, was in den Augen eines Gendarmen als besonders unerhört gelten muß, mit mehreren Versammlungsteilnehmern noch gesprochen. Der Staatsanwalt hielt ein Vergehen gegen das Vereinsgesetz für vorliegend und beantragte zehn Mark Geldstrafe. Es war natürlich nicht gut etwas anderes möglich als eine Freisprechung, bei der das Gericht konstatierte, daß der Angeklagte, obgleich er als Leiter der Versammlung bis zuletzt hätte bleiben können, nicht einmal einer der letzten gewesen war. Leider werden ja die Kosten einer solchen Gerichtsverhandlung nicht den Urheber der Anklage, sondern den Steuerzahler aufgelegt, und so ist es durchaus nicht unmöglich, daß ähnliche Verhüllungen der Bürger sich wiederholen.

Friedrichshöhe. Die Fortbildungsschule am Orte, die auf ein einjähriges Bestehen zurückblickt, hat sich gut entwickelt, nachdem die ersten, recht unangenehmen Hindernisse so ziemlich überwunden sind. Die Regelmäßigkeit des Schulbesuches ist jetzt einigermaßen durchgehend, doch ist nicht zu verkennen, daß das Obligatorium dank dem Eigennutz und der Unwissenheit mancher Unternehmer auch manche Härten mit sich bringt. Viele junge Leute werden von ihrem Arbeitgeber nicht früh genug entlassen um rechtzeitig 8 Uhr zum Unterricht erscheinen zu können, und wenn der Direktor sich einer Weisung an den meist in Berlin wohnenden Arbeitgeber wendet, so kommt die lakonische Antwort, daß der Arbeiter entlassen werden müsse, wenn ihm oder der Fortbildungsschule die Dauer der Arbeitszeit nicht bezeuge. Auch hier sieht man wie schädlich es ist, daß in Berlin und an manchen Orten keine Ver-

pflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule besteht. Erwähnt sei noch, daß manche Betriebe ihre jüngeren Arbeiter nach Freitagsabend zu Potendiensten z. B. benutzen, weil die Lehrlinge, die früher auf diese Weise über Gebühr ausgenutzt wurden, jetzt auch zum Besuch der Fachschule angehalten werden.

Vermischtes.

Schiffskatastrophen. Der Dampfer „Avonia“ aus Bergen strandete gestern, wie uns ein Telegramm aus Ringhövning meldet, bei Lörsmünde. Die ganze Besatzung, die 24 Personen zählte, fand den Tod in den Wellen, als die Schiffbrüchigen in ihrem eignen Boot an die Rüste zu gelangen versuchten, ohne das vom Lande abgegangene Rettungsboot zu erwarten. Die „Avonia“ befand sich auf der Reise von New Orleans nach Karthum und hatte Delfingen geladen. Das gemeldete Schiffungslad im Kanal von Korsu ereignete sich bei Nachtstunden, an denen die englischen Kriegsschiffe „Pioneer“ und „Thme“ nebst 12 Torpedoboots-Zerstörern teilnahmen. Dabei stieß der Torpedoboots-Zerstörer „Drwell“ mit dem „Pioneer“ zusammen, wurde im Vorderteil gerade durchgeschnitten und das Vorderstück sank in tiefen Wasser. Ein Artillerist und der Oberheizer wurden getötet, 13 Mann werden vermißt; man nimmt an, daß sie mit dem Bug des „Drwell“ untergegangen sind. Der „Drwell“ wurde mit dem Heck zuerst nach Korsu eingeschleppt.

Rheinische Lebenslust. Unsere Schwarzgen im Deutschen Reich sind bekanntlich aller Sinneslust abgewandt und können gleich Kollieres Fariuff nicht die schändlichste Delokollage vertagen. Das heißt im Bilde, Radie Brunnensfiguren sind ihnen gleich ihren Keitern von der evangelischen Orthodoxie ein Gräuel und nackte Frauengestalten auf Leinwand können sie nun schon gar nicht leiden. Bei solcher Abneigung gegen die nackte Kunst ist es ein wahres Glück, daß die guten Centrumsmänner wenigstens der nackte Natur bescheiden ihren Voll darbringen. Die folgenden Mitteilungen unseres Parteiblattes in Köln zeigen, daß dort Dinge möglich sind, die selbst im Sündenbabel Berlin noch Beachtung finden würden. Die „N. N.“ schreibt:

Die Kölner Dörnen haben einen großen Sieg errungen: Die Verführung, den allbekannten Lichtnebel auf dem Gürzengisch „sittlich zu heben“, sind gescheitert, gezeitert an dem passiven Widerstande derer, die diesen glänzenden Reichsmarkt zu besuchen pflegen. Wer zu Lichtnebel des städtischen Ballhaus besucht, thut das in der Erwartung ganz ergufter Genüsse; Angehörige der vornehmen Welt und der Dreiwertels- und Halbwelt pflegen auf den Lichtnebelhällen in äußerst zwangloser Weise, aller konventionellen Rücksichten ledig, die Gattung Mensch zu einem fideles Artz zu verformen, der mit ungläublichen Reugen der Welt begoffen wird und erst in den frühen Morgenstunden wieder auseinanderzuströben pflegt — wohin die einzelnen Teile streben, wird dem Vater Gürzengisch nicht weiter genieren. Der alte Knabe mag schon manchmal beide Augen haben zubrüden müssen, um nicht wie eine leuchtende Jungfrau zu erröten über diesem sinnverwirrenden Trubel, und ein Glid ist's, daß die Wände der verschwiegenen Gänge im Gürzengisch nicht Augen oder Ohren haben, sie würden sonst Dinge zu berichten wissen, für die der eingeborene Bewohner des heiligen Köln den bündigen Ausdruck Viehterei geprägt hat. Nebenbei gesagt, muß man nicht annehmen, daß solche Dinge ausschließlich im Gürzengisch und da wieder nur auf dem Lichtnebel vorlämen. Die Verwaltung eines frommen Gesellschaftshauses hat beispielsweise ihre Angestellten anweisen müssen, darauf zu achten, daß in den entlegenen Nebenräumen und einsamen Gängen nicht zu viel — Viehterei gemacht würde. Um aber auf den Anfang zurückkommen: Der Versuch, den Lichtnebelzug nur den Frauen und Töchterlein der ehrbaren Bürgersteute zugänglich zu machen und „unlautere Elemente“ fernzuhalten, hat aufgegeben werden müssen. Wenn auch diese ehbaren Frauen und züchtigen Jungfrauen nicht sämtlich mit dem siebenfachen Ball un- zwingbarer Jugend umgeben sind, so genügen sie doch keineswegs dem Amüsenbedürfnis der männlichen Ballbesucher. Die verlangene reellere Ware; leicht darf sie deshalb doch sein, und der leichteste Saun wird neben starker Delokollierung, kurzen Röckchen und vielverschleierten Spitzenhöschchen sogar sehr geschätzt. Weil aber gerade diese Ware vom Liebesmarie ausgeschlossen werden sollte, inszenierten die faunischen Karren einen regelrechten Pöhlert. Die ausgelegten Ballotageblätter blieben leer; statt der erwarteten Tausende haben sich noch nicht ledig Personen eingetragen. Und der Erfolg ist der: die Ballotage ist eingestellt worden, der Lichtnebel bleibt, was er gewesen ist, die Halbwelt hat den gewünschten ungehinderten Zutritt, und gar mancher der Lebensmänner wird froh sein, nicht mehr nach Sächlichen suchen zu müssen, wie er die gesellschaftlich anrüchliche Geliebte seines Herzens dennoch durch die Fallstricke der Ballotage hindurch in den Gürzengisch einsammeln konnte. Diese Episode spricht ganze Wände über den Kölner Carneval, der bekanntlich auch von den ultramontanen Stillschleitsmännern nach Kräften protegert wird. Als am Sonntag in der „Großen“ Präsident Jörrißen Mitteilung machte von dem herbeiziehenden Ergebnis des Reinigungsversuches, brach die Narrenschar in — nicht etwa in entrißte Pfürufe, sondern in stürmischen Jubel aus. Der Jubel galt, theologisch gesprochen, dem Sieg des Lasters über die Tugend. Sündhafte Welt im heiligen Köln!

Nicht minder lebenslustig geht es zur diesjährigen Karnevalszeit in Düsseldorf zu. In den Düsseldorf „Reut. Nachr.“ schildert ein dichterisch angehauchter Beobachter einen Nummernschanz in folgenden kühnen Reimen:

Nummernschanz in höchstem Maße — Ward in der Charlottenstraße, — Wie mir neulich ein on dit — Heimlich in die Ohren schrie, — Arrangiert in einer Weise — Die ich nicht als Vorbild preise. — Elegante Herrn und Damen, — Zwanglos dort zusammen kamen, — Um bei dicht verhängtem Fenster — Ohne ihre Ehrgeschichten — Einen Rasenball zu feiern, — Wie es laun sich einen freieren — Auszubenden nur vermag — Eine Weilerin von Raß; — Denn die Damen und die Herrn — Gehörten der Künstlerpflicht geru — Und nicht minder der Devise: — „Scene aus dem Paradiese.“ — Adam, Eva, diesen beiden — Galt das nettsche Verleiden, — Bis das schöne Schäferspiel — Der Roral zum Opfer fiel. — Dieses lehrte lob ist sehr, — Wenn ich auch so nebenher — Diese Ueberzeugung hege, — Daß gar mancher, der sich regte — In Entrüstung und Protest, — Selbst war' gern dabei gewest.

Briefkasten der Redaktion.

D. A. In Berlin beträgt für Gemeindefullehrer das Anfangsgehalt 1792 M., das nach 31 Dienstjahren zu erreichende Höchstgehalt 4248 M. („Wissenschaftslehre“ überall einbezogen).
Streitigkeiten. 1. Hobenzollern. 2. Königs.
15. N. N. 1. Das alte Grenz 322 M.; doch ist an ein Erreichen dieser Grenze unter heutigen Verhältnissen nicht zu denken. Der Wechselkurs bewegte sich in letzter Zeit zwischen 2,15—2,18 M. 2. Nicht unter Silberwert. 3. Gehalt an Fein Silber 17,99 Gramm, also Silberwert jetzt etwa 1,15 M.
F. G. Offen. Wir haben die Kruppischen Beschäftigtenleistungen mehrfach gründlich geprüft und kritisiert.
C. St. 2. 1. In den großen Warenhäusern von Wertheim, Tied und Jandorf, Velpzigerstraße. 2. Das erwähnte Sie im Bureau der Metallarbeiter, Engel-Allee 15.
S. 105. 1. Verhältnis, beziehungsweise Notwendigkeit von Unfälle und Wirkung. 2. Nachsehen im juristischen Teil. 3. 2000 Fälle.

S. 20. 71. Babaria seit 5. Januar d. J. in Konstantin. Forderungen sind angemeldet beim Amtsgericht München Ia. Näheres darüber im lokalen Teil des „Vorwärts“.

Schwerin. Ein gefälliges Wort, das bedeuten soll: Der Tag der gründlichen Überlegung, der weltgeschichtlichen Vergeltung kommt.

V. G. 1. Im Justizhaus nicht. Im Gefängnis nur in Ausnahmefällen. 2. Für die höhere Laufbahn: Sekunda eines Gymnasiums. 3. Der Aspirant rangiert zu den Unteroffizieren, der Bahmeister zu den Offizieren.

N. Dalatimus. Polenpreiser; zurückzuführen auf S. 2, die Anlangsbuchstaben die Namen Hamemann, Kennemann und Ledemann.

G. A. 24. Die Central-Kranken- und Sterbefälle der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter (C. H., Hamburg) dürfte Ihrem Bedürfnis entsprechen.

Freundschaft 1903. Der Buchstabe „G“ (= Geld) hinter den Kursnotierungen besagt, daß Käufer vorhanden waren, die zu dem betreffenden Kurs kaufen wollten; „B“ (= Brief) bedeutet, daß Angebote zu dem Kurs gemacht wurden, also Verkäufer vorhanden waren, die zu jenem Preis ihre Papiere verkaufen wollten. Der kleine Buchstabe „b“ (= „ba“ oder „bo“ d. h. „bezahlt“) besagt, daß zu dem betreffenden Kurs Umläufe gemacht wurden; „et“ (= etwas) giebt an, daß diese Umläufe nur geringfügig waren.

Zeemann. Wenden Sie sich an die Direktion der Spree- und Havel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Stern, Residenzstr. 13.

H. N. Die Feuerwehre ist am 27. Januar 1851 errichtet worden und von diesem Tage ab „Königlich“.

G. H. 65. Mittl. N.: Die Kunst der Rede. 1.—; durch Buchhandlung Vorwärts.

H. M. Nur Frauenarbeit. Sie ist gut. Näheres können Sie durch Herrn S. Ping, Prinzenstr. 66, erlangen.

Wettende. Ein Viertel.

G. 99. Zeitschrift im französischen Departement Alpes-Maritimes.

G. 2. 100. Wir können solche Empfehlungen nicht veranlassen.

G. 2. 29. In Ihrem Falle bedarf es keiner weiteren Legitimation zur Auswanderung. Wenden Sie sich an die hiesige Generalagentur der Hamburg-Amerika-Linie, Invalidenstr. 41, oder an die des Norddeutschen Lloyd, Invalidenstr. 93.

N. 3. 17. Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Engel-Allee 15.

A. N. Kaufmannsgesetze betreffend. Sie haben schon vorher auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Ueberdies wird die erwähnte Forderung von der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion ganz sicher vertreten werden.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geschäft: 7 Uhr.

Schmargendorf. Die Sache ist in Ordnung. Dagegen läßt sich nichts thun. — **Rixdorf 25.** Es muß beim Vormundschaftsgericht Antrag gestellt werden, daß das Kind bei der Mutter bleiben darf. — **96. G. 3.** Der Sachverhalt ist nicht klar dargestellt. Geben Sie genau noch einmal die schließlich getroffene Abrede an. — **Schwarz.** Kann sofort Eröffnung beantragt werden. Bällige Entscheidung ist unmöglich, schließlich muß den Kindern hinterlassen werden. Ist kein Testament da, so sind die Kinder gesetzliche Erben. — **G. M. 16.** Im Falle der Klage können Sie die Einwendungen erheben. — **G. 2. 3. 33.** Rein. — **S. 26. 100.** Ja. — **Klage Rixdorf.** Etwa 10 M. Vorschuß. Die Sache können Sie bei jedem Anwalt übergeben. — **S. 68.** Das Vernehmlich muß einer Krankenliste angehören, sonst halten für Krankenkauslösten die Eltern. — **N. B. G. 150.** Müht sich nur mit Kenntnis der bürgerlichen Verhältnisse beantworten, fragen Sie dortigen Anwalt. — **G. Grühl, Kovowos.** 1. Rein. 2. Rein, es giebt keine solche Entscheidung. — **S. G. 30.** 1. Rein. 2. Die Frage ist an die Kirchenbehörde zu stellen. Sie wissen darüber nicht. — **A. 2. 1.** Ist zu hoch. — **G. H.** Fragen Sie persönlich beim Gewerbeamt über den Stand der Sache nach oder, wenn Sie keine Zeit dazu haben, beantragen Sie schriftlich zwei Urteilsausfertigungen, darunter eine vollstreckbare. Die Urteile übergeben Sie sodann behufs Vornahme der Zwangsvollstreckung dem Gerichtsvollzieher. — **Winter, Reudorf.** Ja, Sie sind dazu berechtigt, dies zu fordern. — **M. G.** Unabhängig ist das Justizministerium, nicht das Gericht. — **W. Döll.** Goldschmid. Verjährung ist noch nicht eingetreten. — **A. 2.** Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Beifügung des früheren abweisenden Bescheides. — **Paul Krüger.** 1. Ja. 2. Ja, soweit dies zur Dedung der Gerichtskosten erforderlich ist. — **25. J. N., Wl.** Die im alten Kontrakt vereinbarte Kündigungsschuld ist maßgebend. — **G. W.** Nur Ihre Kinder erben. — **A. M. 19.** 1. Das Verlangen einer Frau ist ein Anerkenntnis der Schuld. 2. Antrag auf Zahlungsbefehl beim Amtsgericht unter Angabe der Summe und des Schuldgrundes. 3. Rechtsbeistand nicht erforderlich, macht Kosten. 4. Nur wenn der Verfaller nachweislich unzurechnungsfähig war. — **Ynde.** Ja, sofern den Witte irgend ein Verfaller ist. — **C. M. 48.** Wiederholen Sie die Frage noch einmal in einer Justiz an Herrn Rechtsanwalt Uebrecht, hier, ganz kurz. — **Freundschaft 1903.** Jeder der Gehaltens braucht nur auf einem besonderen Bogen zu schreiben: Ich sehe den... zu meinem Universalerben ein. Dies muß jeder auf einem besonderen Bogen ganz und gar selbst schreiben, mit Datum versehen und unterschreiben. Die Geschwister brauchen nicht bezeugt zu werden. — **W. M. 75.** Wird geschieden. — **R. 2. 100.** 1. Ja. 2. Ja. 3. Nur sämtliche Mütter. 4. Die Eintragung wäre erwünscht. — **C. N. 95.** Wiederholen Sie die Fragen unter Angabe des Zweckes des Vereins. — **Alter Abonnent.** Ja. — **W. N.** Polizeipräsident. — **422. A.** Das Eigentum fällt nicht ohne weiteres an die Stadt. Daß diese Anspruch auf das in die Sparkasse eingezahlte Geld erhebt, ist sehr wohl möglich. Sie sind verpflichtet, falls Sie dazu im Stande sind, Ihre bedürftigen Eltern zu alimentieren. — **W. N. 500.** Sie können trotzdem versuchen, den Schein zu erhalten. — **Beusehr.** 61. Trotz aller unfruchtbarer Proteste tritt in solchen Fällen Einziehung des Bahtrechts ein. — **S. G. 100.** Ist nicht verboten, wohl aber jede Verletzung des Inhalts. — **F. J. 3.** Rein. — **G. M. 166.** Rein. — **S. C. 16.** Sie müssen zunächst klagen. Ein Grund des Urteils erfolgt die Verfestigung der eingeklagten Sachen durch Gerichtsvollzieher. — **G. N. Rein.** — **S. 1.** Revision beim Reichsgericht. 2. Falls nicht Revision eingeleitet wird, werden die Urteile abgenommen. 3. Das einzige Rechtsmittel ist noch die Revision. 4. Es hängt dies ganz davon ab, ob des Reichsgericht die Revision verwirft oder das Urteil des Kammergerichts aufhebt. — **78.** Es darf keinesfalls mehr als die 1^{1/2} Stunde abgezogen werden. Und auch dies nicht, wenn der Arbeiter unerschuldigt geschickt hat, z. B. durch Krankheit dazu veranlaßt. 2. Bar tägliche Abzüge verabschiedet? Dies muß zunächst angegeben werden, bevor die Frage beantwortet werden kann. — **G. 2.** Unfres Erachtens ist dies nicht zulässig. Jedoch entscheiden die verschiedenen Gerichte nicht einheitlich über diese Frage. — **J. G. 68.** Ist mir möglich im Wege der Adoption.

Briefkasten der Expedition.

G. Marxen, Karan. Den eingesandten Betrag haben wir der Partelasse überwiesen.

Göln (Rhein). Sie können den „Vorwärts“ im Zeitungskost von Hugo Kocher kaufen.

Mehrere Abonnenten. Nummer 19 vom 23. d. M., enthaltend die Rede Bebel's, ist vergriffen. Die betr. Reichstags-Verhandlung erscheint in den nächsten Tagen als Broschüre.

Dr. G. Gaszänder mit 2 Zündhähnen, wie im Unterhaltungsblatt vom Mittwoch beschrieben, werden Sie in jedem größeren Geschäft dieser Branche bekommen. Eventuell wenden Sie sich an H. Dauer, Lindenstr. 81.

H. A. London. 2,95 M. Abonnementsbetrag für Februar erhalten und ab 1. Februar geliefert.

Witterungsübersicht vom 2. Februar 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. (M. = Min., N. = Max.)	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. (M. = Min., N. = Max.)
Stettin	752	S	2	0	0	Dapantab	—	—	—	—	—
Hamburg	752	SB	3	1	1	Petersburg	751	SB	1	bedekt	1
Berlin	752	S	2	1	1	Coft	766	SB	2	bedekt	3
Frankf./M.	752	S	2	1	1	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	751	SB	1	1	1	Paris	755	SB	2	bedekt	-1
Wien	753	SB	1	bedekt	-1						

Weiter Prognose für Dienstag, den 3. Februar 1903.
Etwas kälter, vielfach heiler, aber veränderlich, mit leichten Schneefällen und möglichen Nebelwintern.

Max Arnsdorff Specialhaus **Berlin SO.** **Oranienstrasse 176,** Ecke **Adalbertstrasse.** **Damenkleiderstoffe** zur **Einsegnung** und **Ballsaison** von den **billigsten** bis zu den **elegantesten** Qualitäten, zu **denkbar soliden** und **festen** Preisen. 509L

Achtbare Leute, die sich als Cigarren-Händler etablieren wollen, belieben sich zu wenden an **Adolf Adler**, Belforterstrasse 25. Verantwortlicher Redakteur: **Carl Leib**, in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glöde** in Berlin. Druck: **Vorwärts** Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Paul Singer & Co.**, Berlin SW.